

Die Ursulinen zu Luzern : Geschichte und Werk des ersten Konventes 1659-1798. Teil 2

Autor(en): **Albisser, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **92 (1937)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ursulinen zu Luzern.

Geschichte und Werk des ersten Konventes 1659-1798.

Von Hermann Albisser.

ZUSAMMENBRUCH¹

Brachte das 17. Jahrhundert dem Kloster mehr innere Kümernisse, wie Disharmonie unter den Schwestern, epidemische Krankheiten, Liegenschafts- und Erbschaftsprozesse, Konkurrenzleiden durch die Privatschulen und ähnliche Sorgen, so kündigte sich das 18. Jahrhundert mit schweren äußern Stürmen, den

Vorboten der Revolution

an. Kurz sei noch erinnert an die Explosion des Pulverturmes im Jahre 1701, an die Bedrängnisse infolge der Villmergerkriege, an die zweimalige Zerstörung der Filiale in Freiburg i. Br. durch die Belagerungen von 1713 und 1744. Doch kaum waren diese Wunden etwas vernarbt, so tauchte am politischen Horizont Europas schon eine neue gewitterschwere Wolke auf: nämlich die französische Revolution. Sie nahte mit Riesenschritten auch bei uns heran. Fast keine Nummer des luzernischen Wochenblattes erschien ohne Kampfsartikel gegen die Verdummung des Volkes. „Im allerwichtigsten Teil unserer Verfassung, im Erziehungswesen, welche Nacht! Welche Unwissenheit! Wie fern also noch vollends von Verbesse-

¹ Das Aktenmaterial zu diesem Abschnitt ist wohl umfangreich. Nichts destoweniger ist es in bezug auf die große Linie, auf politische und persönliche Hintergründe sehr undurchsichtig, lückenhaft, zum Teil widersprechend. Ungenauigkeiten in der Angabe von Daten, Geldwerten, Personen- und Sachnamen stehen ebenfalls fest. So gelangt man, trotz wiederholtem Aktenstudium, nur mit Mühe zu einem klaren Bild, wobei Fehler nicht ausgeschlossen sind.

rungsplänen!“² Von der Normalmethode wird wie von einem Weltwunder gesprochen. Auf neue Bücher und Schuleinrichtungen in Oesterreich und Bayern wird fortwährend hingewiesen. Immer mehr füllt sich die Zeitung mit beißendem Spott gegenüber geistlichen und weltlichen Behörden. Aufklärung wird zur Tagesparole auch im Luzernergebiet.

1773 wurde vom Papst Klemens XIV. der Jesuitenorden aufgehoben. Ein schwerer Schlag für die Ursulinen. Noch blieben die Patres auf dem Platz Luzern, doch wurde ihr Kollegium 1774 förmlich aufgelöst. Nur mit geringer Mehrheit ließ es sich in Rät und Hundert verhindern, daß auch die Frauenklöster aus landesherrlicher Hoheit einer Reform unterzogen wurden.³ Rasch sank die Mitgliederzahl in den Marianischen Kongregationen. 1784 wurde das Oratorium der kleinen Sodalität in einen Zeichnungssaal verwandelt. Drei Jahre später zog eine aufgeklärte Lesegesellschaft im ehemaligen Jesuitenkollegium ein. Und endlich erscholl 1789 aus Paris das Signal zum gewaltigen Weltenbrand. Die hohe Bastille wird niedergelegt. Das königliche Haupt fällt 1793 unter dem Fallbeil des Henkers. Noch im selben Jahr fegt die Revolution auch die Ursulinenklöster Frankreichs, diese „aristokratischen Häuser“, hinweg. Die Schwestern fliehen in deutsche und schweizerische Klöster. So treffen auch in Luzern einige vertriebene Ursulinen aus Besançon ein und finden ein ruhiges Heim in Mariahilf. Zwar für kurze Zeit.

Denn im Januar 1798 legte die alte Luzerner Regierung freiwillig ihre Gewalt nieder. Schon am 5. März darauf stürzte unter dem Druck der französischen Bajonnette die stolze Stadt Bern. Die alte Schweiz brach zusammen. Am 28. wurde die helvetische Republik ausgerufen, und am 12. des folgenden Monats traten die

² Luzernisches Wochenblatt 1786, pag. 125.

³ Siehe bei Segesser IV, 713, und Rats-P. 171, 172, 173.

neuen Behörden in Aarau zusammen. Achtzehn Tage später zogen die französischen Truppen in Luzern ein, und am 2. Mai wurde der Nuntius Peter Gravina an die Grenze befördert. Der 8. Mai brachte das Sequester auf sämtliche Vermögen der Klöster, Stifte und Abteien, während der 6. Juni mit der grundsätzlichen Aufhebung der Klöster überraschte.

Schon am 8. Juli 1798 beauftragte die luzernische Verwaltungskammer den Zeichnungslehrer August Schmid, „sobald als möglich einen Grund- und Aufriß von den hiesigen öffentlichen Gebäuden, die allenfalls zu dem Sitz der helvetischen Regierung füglich angewandt werden könnten, zu verfertigen und seine Bemerkungen einzubringen, wie hiezu die nötigen Kammern, Sekretariate, Kommissionszimmer am bequemsten und schönsten eingerichtet werden könnten“.⁴ Am 26. Juli teilte der Regierungsstatthalter Vinzenz Rüttimann den Ursulinen das Dekret der gesetzgebenden Räte mit, das allen Klöstern die Aufnahme der Novizen und Professen verbietet. Der Todesstoß für Mariahilf erfolgte aber erst mit dem Beschluß vom 8. August 1798, durch welchen der Sitz der Bundesbehörden von Aarau nach Luzern verlegt wurde. Sofort begaben sich die helvetischen Saalinspektoren⁵ nach Luzern. Sie fanden, „daß sich das Ursulinenkloster samt Kirche wohl einzig zum Sitzungssaal des Großen Rates samt Kanzleien eignen möchte, auf welchen Vorschlag die Verwaltungskammer unterm 13. August folgende Aufforderung an die Bürger des Gemeindeausschusses der Stadt Luzern ergehen zu lassen sich bewogen fand:

„Bürger! Wir vernehmen, daß den Bürgern Saalinspektoren der helvetischen Republik das Ursulinenkloster und die Kirche

⁴ St. A. L. in P. Verw.-Ka. I 86 II.

⁵ Auf das Schreiben des Innenministers wurden von der Verw.-Ka. noch ernannt: Xaver Mohr, am Rhyn, chef de bureau, Bell, Hartmann und Weber. (P. Verw.-Ka. II 2.)

zum Gebrauch der Republik notwendig sein dürften. Wenn wir erwägen, daß die Aufrechthaltung der Religion nicht von diesem oder jenem Gebäude abhängt, daß die Nonnen keine Bedenken machen sollen, dem allgemeinen Besten ein Opfer zu bringen, so tragen wir Euch auf, so viel vom Gebäude zum Sitz des Großen Rates und dessen Sekretär-Logements in möglichster Eile zuzubereiten als die Saalinspektoren nötig erachten."⁶

In der Großratsitzung vom 15. August legte Saalinspektor H a a s ⁷ Bericht und Antrag ab und hoffte, daß die nötigen Umbauten in ungefähr vier Wochen erledigt sein würden. Noch war man nicht entschlossen, das ganze Kloster in Besitz zu nehmen, indem ein oder zwei Flügel genügt hätten; nur verlangte man „strenge Absönderung der Nonnen von der Regierung“.⁸ Es siegte aber die radikale Lösung umso leichter, da sie ebenfalls auf die Unterstützung angesehenen Geistlicher in Luzern zählen durfte.⁹ So faßten denn die gesetzgebenden Räte am 16. August 1798 und tags darauf das Direktorium, zwar ohne ein Wort von Auflösung der Gesellschaft zu sprechen, was sehr wichtig ist, den Beschluß:

„Das Ursulinenkloster samt seinen Zubehörden ist zum Versammlungsort des Großen Rates ausgewählt.“¹⁰

Von Fiskal Johann Widmer wurde am nämlichen Tage dem vollversammelten Konvent der Entscheid der gesetzgebenden Räte mitgeteilt, „mit der Aufforderung,

⁶ Chronik III, 24.

⁷ Den eine Schmähschrift als „Räuber von Aarau und Luzern, als Dieb und Schurken, als Zerstörer von St. Urban und des schönen Klosters mit der herrlichen Kirche der Ursulinerinnen“ bezeichnet. (Aktensammlung aus der Zeit der Helvetik, 5 fol. 1008, p. 19.)

⁸ Augsburger-Zeitung 1798, p. 996.

⁹ Vgl. mit Herzog p. 17.

¹⁰ B. A. B. Helv. A Bd. 2538, pag. 195, und Chronik III, 25.

Luzern schlug am 30. August noch vor, den Obersten Gerichtshof ebenfalls ins Mariahilfgebäude, und zwar ins Refektorium oder Oratorium zu verlegen. Doch lehnte das Direktorium diesen Vorschlag als verfassungswidrig ab. (St. A. L. in A 2, F 4 b, Fasz. 39.)

innert drei Tagen das Kloster zu räumen. Den Frauen sei freigestellt, heimzugehen zu ihren Verwandten oder einen Teil des hiesigen Franziskanerklosters zu beziehen".¹¹ Auf die „feierliche Versicherung“ hin, welche die gesamten Ursulinen durch die Verwaltungskammer und „aus Auftrag des Direktoriums und der Gesetzgebung erhielten, daß jeder von ihnen ein anständiger Jahrgelt würde ausgesetzt werden“¹² „für den Fall, daß sie heim zu ihren Verwandten gehen und was ihr persönliches Gut sei, behalten dürfen“, sofern es nicht zum Kloster oder Kirchengut gehöre,¹³ stimmte der Konvent dem ersten Vorschlag zu. In Eile ließ man durch den Pfleger Niklaus Dürler, einen Bruder der damaligen Superiorin, die Verwaltungskammer anfragen, ob erstens die Ursulinen eine Note über ihre Aussteuer einreichen sollten, zweitens ob sie ihre mitgebrachten Betten mitnehmen dürften, drittens ob sie noch acht Tage im Kloster verbleiben könnten.¹⁴

Mit einer Promptheit, die in auffallendem Widerspruch zu der damaligen bürokratischen Verschleppung der Geschäfte steht, entsprach noch am gleichen Tage die Verwaltungskammer diesem Gesuche.¹⁵ Am gleichen Tage sandte sie auch ein Schreiben an den Finanzminister, worin sie ihm die Räumung des Klosters mitteilte und die Festsetzung der Ursulinengehalte empfahl. Schon am nächsten oder übernächsten Morgen zogen einige Schwestern aus. Die übrigen folgten in der letzten Augustwoche. Die meisten legten ihr geistliches Kleid ab und zogen heim zu ihren Verwandten und Bekannten. Mit dem ersten September war das Kloster bereits von allen verlassen. Am 21. August schon hatte man die „Heiligtümer der Kirche“ fortgetragen, Paramente und Kirchenschatz vorläufig versorgt. Das Klostergut war bereits vor

¹¹ Chronik III.

¹² St. A. L. in A 2, F 9, Fasz. 39, und Chronik III, 26.

¹³ P. Verw.-Ka. II 33.

¹⁴ Chronik III, 25.

¹⁵ P. Verw.-Ka. II 22 und Chronik III, 25.

der Auflösung abgeliefert worden, und das Kirchengut sollte baldigst folgen. Schon am 24. August wurde Thadäus Müller mit dem Entwurf zu einem Töchter-Schulplan beauftragt, und so war die Auflösung des ersten Konvents zur vollzogenen Tatsache geworden.

*

Trotz der Eile, die unverkennbar revolutionären Charakter an sich trägt, läßt die große Planmäßigkeit doch auf eine lange und gründliche Wegbereitung innerhalb und außerhalb des Klosters schließen.

Von den Geschehnissen innerhalb des Klosters wissen wir wenig Bescheid. In welcher Form sich der Aufklärungsgeist bei den Ursulinen auswirkte, kann mangels genügender Quellen nicht genau verfolgt werden. Die Chronik bricht mit 1737 ab, und die bischöflichen Visitationsakten lassen nur unbedeutende Schlüsse zu. Gewiß ist, daß die Klöster der beiden Freiburg vom allgemeinen Zeitgeist nicht unberührt blieben. Luzern dürfte wohl kaum eine Ausnahme gemacht haben, zeugt doch die Verfassung der Schwestern bei dem äußerst folgenschweren Entscheid vom 17. August 1798 von einer bedenklichen materialistischen Einstellung. Unsere Ursulinen verflochten sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts nach und nach in einen geistigen und persönlich-menschlichen Widerspruch.

Mit ihrem Institute standen sie nach Zweck und Organisation noch in Borromäus' und Loyolas Zeiten. Die neue Zeit aber mit ihrem Glauben an die Natur, an ihre Güte und Gesetzlichkeit, wollte in erster Linie nicht treue Katholiken, sondern Philosophen und Gelehrte, Physiker und Soziologen, vorab aber gute Diener des Staates heranzubilden.

„Wir dürfen nicht zögern, wenigstens einige Anstalten zu machen, [daß] durch die Hilfe [der Schule] die Fähigkeit der Jugend zum Gebrauch des Vaterlandes entwickelt, ihre Aussichten erweitert, ihre Tätigkeit in mannigfaltiger Verwendung ihrer Kräfte angespornt und sie so gebildet werden könnten, daß sie nicht dem Vaterland wie sich selbst zur Last, sondern zum Heil aufwüchse“, schreibt im Namen der Unterrichtskommission der Wortführer der Aufklärung Stadtpfarrer Thaddäus Müller am 3. August 1798 an die Verwaltungskammer.¹⁶ Wenn Karl Nager 54 Jahre später von „bestürzten und ratlosen“ Schwestern redet, so dürfte dies eher seiner eigenen persönlichen Anteilnahme, als den wahren Tatsachen entspringen. Unter den widersprechenden Zeugen scheint vielmehr Minister Ph. Stapfer recht zu haben, der wohl unterrichtet am 24. Februar 1800 an die Vollziehungskommission als Antwort auf die Anfrage der luzernischen Verwaltungskammer schrieb: „Les pauvres et intéressantes filles . . . quittèrent leur couvent à la réquisition des autorités avec la meilleure grâce du monde et dans l'espoir qu'on compenserait leur perte“.¹⁷ Gewiß hatte man die Klosterfrauen zum Austritte ermuntert.¹⁸ Man appellierte ferner an ihr patriotisches Gefühl und suchte sie zu bewegen, ihr Heim freiwillig dem Vaterland zu opfern. „Es sollen die Bürgerinnen Nonnen als gute Bürgerinnen und Christinnen sich keine Bedenken machen, dem allgemeinen Besten ein Opfer zu bringen.“¹⁹ Welche Kraft aber damals das Wort „Vaterland“ in sich barg, ist bekannt. Doch all das vermag keineswegs die schwächliche Haltung der Schwestern zu entschuldigen.

Viele Ursulinen fühlten sich ferner in einen persönlich-menschlichen Widerspruch verflochten. Während zu Hause ihre Brüder und Schwestern in „Bequemlichkeit

¹⁶ St. A. L. in A 2, F 4 b, Fasz. 2.

¹⁷ B. A. B. Helv. A. Bd. 687, p. 713.

¹⁸ Vgl. mit Franz Geiger in der Schweizerischen Kirchenzeitung, Jahrgang 1837, p. 71.

¹⁹ St. A. L. in A 1, F 9, Fasz. 37.

und Geziertheit, in Wohlleben und Hoffart“ schwelgten, waren sie selber zu einer ärmlichen und strengen Lebenshaltung gezwungen. —

Zu diesen innern Ursachen gesellten sich in Luzern noch unglückliche äußere Umstände. Es fehlte dem Kloster die richtige Superiorin und eine weise geistliche Führung.

Die Superiorin M. Michaela Dürler war sehr tugendhaft und tief religiös, doch alt und gebrechlich, zaghaft und zeitfremd. Sie besaß weder jenes männliche, diplomatisch-organisatorische Geschick der ersten Superiorin M. Margareta Gaßmann, noch glich sie ihrer hervorragenden Zeitgenossin Karolina Kaspar in Freiburg i. Br., die unerschrocken, ja mit Begeisterung sich den Reformplänen von Wessenberg anschloß, aber ebenso entschieden die Einheit des Konventes im Auge behielt und so das Kloster rettete. M. Michaela Dürler war stark mit Minderwertigkeitsgefühlen behaftet. Der moralische und finanzielle Zerfall ihres Vaterhauses mochten diese noch verstärken. An der Vergangenheit haftend, am Kleinen sich stoßend, in verkehrtem Selbstbewußtsein befangen, war sie unfähig, das Wichtige vom Nebensächlichen zu unterscheiden und das lecke Schiff sicher durch die Hochflut jener Revolutionsstürme zu führen. In sich selbst zerrissen, horchte sie zu sehr auf ihren aufgeklärten Bruder und Pfleger des Klosters, sowie auf den freisinnigen Stadtpfarrer Thaddäus Müller.

Es fehlte dem Kloster auch an kluger und zielbewußter geistlicher Führung. In der entscheidenden Stunde war der Nuntius abwesend. Vom Kommissar Karl Krauer²⁰ vernehmen wir kein Wort. Sein Einfluß hingegen dürfte ziemlich erlahmt gewesen sein; denn bereits

²⁰ geb. am 3. April 1728, Dr. theol., Chorherr, geistlicher Rat und Protonotar. Ernannt als Kommissar am 7. Januar 1797. Demissionierte wahrscheinlich im Oktober 1798 und starb am 2. April 1800 in ärmlichen Verhältnissen.

am 28. September empfahl das Direktorium dem Bischof seine Abberufung und schlug Müller zu seinem Nachfolger vor.²¹ Die klosterfeindliche Haltung Müllers aber ist durch seine Reformpläne für Werthenstein, Rathausen, St. Anna im Bruch und bei Franziskanern belegt. Daß er auch das Ursulinenkloster mit einbeziehen wollte, bezeugt sein Töchterschulplan, dessen Anfänge, wie wir noch hören werden, geraume Zeit vor dem 17. August liegen.

Unter diesen Umständen verwundert es uns nicht, daß der Entscheid des Konvents negativ ausfiel. Damit war der erste und wichtigste Schritt zum Untergang getan. Er wurde, wenn auch unbewußt, vom Kloster selbst unternommen und war nicht wieder gut zu machen. Das übrige schufen die Zeit und die Umstände: die traurigen Folgen der Koalitionskriege und politischen Wirren, vorab aber die heftigen Kämpfe zwischen der aufgeklärten und altgesinnten Geistlichkeit.

*

Was hatten nun die führenden Männer mit dem Kloster vor? Fiel es wirklich, um mit Nager zu sprechen, seiner schönen Gebäulichkeiten [und wohl auch seines Fondes] wegen der unersättlichen Habgier des Fiskus anheim? Nein. Je länger wir uns in das verworrene Aktenmaterial des helvetischen Erziehungswesens vertieften, desto mehr gelangten wir zur Ueberzeugung, daß die zwei großen Gesinnungsfreunde und Pioniere des Erziehungswesens, Stadtpfarrer Thaddäus Müller²² und Minister

²¹ Geschichtsfreund, Bd. 28, p. 176.

²² geb. am 2. Oktober 1763 in Luzern als Sohn eines Schiffmachers von Weggis. Besuchte die Hofschule, dann das Gymnasium. Seine besten Lehrer, P. Franz Regis Krauer und P. Josef Ignaz Zimmermann, munterten ihn zum Studium auf. Theologie. Privatlehrer des spätern Schultheißen Xaver Keller. Dauernde Freundschaft. 1786 Pfarrhelfer bei Leutpriester Alois Keller. 1789—96 Lehrer am Gymnasium. Mancher Versuch in der Dichtkunst. 1796 Stadtpfarrer. Im September 1798 von Stapfer zum bischöflichen Kommissar vorgeschlagen als Nachfolger von Karl Krauer, der dem Direktorium

Philipp Albrecht Stapfer, von Anfang an nicht auf Vernichtung dachten. Sie waren wohl bereit, die Kloster- und Kirchengebäulichkeiten dem Staate zu opfern, aber ebenso entschieden ihrer Zeit und ihrer Gesinnung gemäß mit den Ursulinen einen großzügigen, echt

helvetischen Töcherschulplan

zu verwirklichen. Sein geistiger Urheber ist Thaddäus Müller, wie er überhaupt der Führer der luzernischen Schulbewegung zur Zeit der Helvetik und Mediation ist. Stapfer kam sogar nicht selten in den Fall, das stürmische Temperament seines Freundes etwas zu dämpfen.

Wie weit der Plan in seiner Absicht zurückliegt, steht nicht fest. Jedenfalls aber wurde das Fundament hiezu mit der umfassenden Schulorganisation des Kantons Luzern vom 13. Mai 1798 geschaffen. Bei dieser Neuordnung übertrug man die Aufsicht über die Fonds der Stifte und Klöster wie überhaupt das Kirchenwesen und „die Schulanstalten mitsamt der Besorgung des Schulwesens zu Stadt und Land“ dem radikalen Verwalter Johann Widmer von Rothenburg, dem Vorsteher des neu errichteten „Departements der Künste, Wissenschaft und öffentlichen Erziehung“. Am 3. August fragte die Schulkommission (Präsident Thaddäus Müller, Sekretär Xaver Krauer, sein Freund) die Verwaltungskammer an, ob sie einen Unterrichtsplan entwerfen dürfe,

„der allen Bürgern angemessen wäre, der auch auf die Töchter sich ausdehnte, der die vorigen alten Jesuiten- und Mönchsformen

wegen der Bürgereidsformel verdächtig erschien. Ernannt am 15. Dezember 1798 von Bischof Maximilian Christof. Erziehungsrat. Seele des Ehegesetzes 1804, des geistlichen Konkordats 1806, des Priesterseminars 1807—14, des Hilfsvereins für die Griechen, der Reorganisation des städtischen und kantonalen Erziehungswesens. Erhielt 1814 vom Generalvikar Gödlin von Tiefenau seinen Abschied und starb am 26. April 1826. Befreundet mit Hirzel. Erzog die Kinder seiner verwitweten Schwester. Vorzüglicher Kanzelredner. Zeitlebens arm. — Näheres bei Herzog und in Eduard Pfyffers Nekrolog.

zerstörte, auf die Grundsätze der Konstitution sich gründete, den Reichtum der Aufklärung neuerer Zeit im pädagogischen Fache benützte und unser Volk nach den großen Anlagen und nach der Bestimmung der Menschheit zu desto besserem Gedeihen der bürgerlichen Anstalten vorwärts mit schnellen Schritten zu führen zur Hauptabsicht hätte."²³

Den gewünschten Auftrag erhielt Müller von der Verwaltungskammer am 24. August. Am 3. September gewährte ihm Stapfer freie Hand in der Töchterschulfrage, empfahl ihm die musterhafte Mädchenschule des Bürgers Helfer Müslin in Bern und sicherte ihm die Freihaltung des Schulflügels in Mariahilf zu.²⁴ Trotz einiger Hindernisse machte sich Müller an seine Arbeit. Am 20. Dezember 1798 genehmigte der Unterrichtsminister die ersten gesetzlichen Grundzüge der Vorlage und drang auf sofortige Verwirklichung bei den luzernischen und helvetischen Behörden. Am 9. Januar 1799 wurde der Plan gemeinsam mit dem Entwurf von Zeichnungslehrer August Schmid zum Umbau des Werkhauses für die Töchterschule dem Direktorium vorgelegt und am 16. bestätigt.

Von den ursprünglichen Ideen bis zum genehmigten Plan vom 9. Januar 1799 vollzog sich aber in Müller eine wesentliche grundsätzliche Veränderung.

Belegterweise wünschte er anfänglich entschieden, wenn auch ein umgeformtes, so doch ein geistliches Institut.²⁵ Er hielt die Ursulinen für die geeignetsten Personen und hoffte mit ihrer Hilfe auf Verwirklichung seiner Pläne. Die Preisgabe der Mariahilf-Gebäulichkeiten geschah wahrscheinlich aus patriotischen Gründen und in der Absicht, übelgesinnte oder unfähige Schwestern abzuschütteln. Durch diese Haltung, sowie durch seine

²³ St. A. L. in A 2, F 4 b, Fasz. 2, und B. A. B. Helv. A. Bd. 1451, p. 122. Die nahezu gleichen Worte richtete Stapfer wiederum an die Verwaltungskammer von Luzern!

²⁴ St. A. L. in A 2, F 4 b, Fasz. 1.

²⁵ St. A. L. in A 2, F 9, Fasz. 39.

unkirchlichen Reformpläne und die Tatsache, daß inzwischen Karl Krauer als bischöflicher Kommissar vom Direktorium auf die Seite geschoben und Müller an seine Stelle gesetzt wurde, mochte er sich nicht wenig Feinde zugezogen haben. Auf jeden Fall versagten ihm fast sämtliche Ursulinen ihre Dienste. Das zwang Müller, sich im Laufe des Jahres 1798/99 mehr und mehr auf ein weltliches Institut umzustellen. Waren bisher alle Schwestern gleichmäßig unterstützt, so wurden in Zukunft die Lehrerinnen vorgezogen. Müller gelang es auch, daß das Direktorium mit seinem Besoldungsdekret vom 30. Juli 1798 den Klosterfonds als Töchterfondsfonds an die Stadt überwies. Im Dezember 1799 ist er nicht mehr abgeneigt, auch mit fähigen weltlichen Töchtern das vorgehabte Institut aufzurichten.²⁶

Der Müllersche Plan²⁷ vom 9. Januar 1799 bestreift vorsichtigerweise keine klösterlichen Fragen. Wir hören nichts von der Heranbildung neuer Lehrfrauen. Wir wissen nur aus andern Quellen, daß die Schwestern von den ewigen Gelübden entbunden und daß ihnen Kündigung und Austritt aus dem Kloster gestattet sein sollen.

Der allgemeine Zweck der Anstalt ist weibliche Erziehung, sich erstreckend auf die Fortschritte der Gesellschaft. Diese Erziehung wird sich auf die dreifache Bestimmung des weiblichen Geschlechts beziehen: auf die der Gattin, der Hausfrau und der Mutter. Die Mittel zu diesem Zweck sind Unterricht und Uebung. Unter den Zöglingen wird keine persönliche Auszeichnung stattfinden. Sie alle haben den gleichen Anspruch auf alle Pflege und Mittel der Anstalt. Jedoch ist Rücksicht zu nehmen auf Alter, Anlage und spätere standesgemäße Bestimmung. Darum wird auch ein Kurs mit einer gedie-

²⁶ B. A. B. Helv.-A. Bd. 1451, p. 98.

²⁷ Auf B. B. L. in Man. 144 IV. — Wir geben ihn auszüglich, doch in möglichster Anlehnung an den Originaltext wieder.

generen und einigermaßen wissenschaftlicheren Erziehung eingeführt für diejenigen, welche dazu berufen sind und länger als die übrigen die Schule besuchen können. — Die Kinder werden mit dem sechsten Altersjahr aufgenommen, können aber vor dem zwölften nicht austreten. Wer es wünscht, darf bis zum sechzehnten im Institut verbleiben. Der Unterricht wird von verschiedenen Lehrpersonen erteilt. Die einen lehren die Realfächer, andere die weiblichen Arbeiten, eine dritte Abteilung die sittliche und religiöse Unterweisung und eine letzte Gruppe den Haushaltunterricht. — Das Institut steht unter staatlicher Aufsicht und Leitung. Zu diesem Zweck bestellt der Erziehungsrat einen Direktor. Unter seinem Vorsitz wählen die Schwestern aus ihrer Mitte eine Vorsteherin. — Die Wahl der Lehrerin erfolgt auf Vorschlag des Erziehungsrates durch die Regierung. Dabei ist Rücksicht zu nehmen auf Alter und Eignung. Das Rücktrittsrecht der Lehrerin ist gewährleistet; doch ist eine Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten verlangt. Vorläufig benötigt man nur sieben Lehrerinnen, wovon eine das Französisch übernimmt.²⁸ Zwei oder drei Schwestern können gemeinschaftlich im Schulhaus wohnen und den Lehrerinnen den Haushalt und die Schulhausreinigung besorgen. Zwei Mägde werden ihnen vom Staat bezahlt, und ein großer, fruchtbarer Garten, nicht zu weit von der Stadt entfernt, mag ihnen den Lebensunterhalt erleichtern. Die Besoldung der Lehrerinnen soll höher sein als die Pension der übrigen Schwestern. Es wird ihnen auch gestattet, ein Internat für auswärtige Töchter zu schaffen. Nur muß es eine Erziehungsanstalt bleiben. Die Möbel und alle noch vorhandenen brauchbaren Gerätschaften erhalten sie aus dem alten Kloster.

²⁸ Damit man auch die übrigen Schwestern beschäftigen könne, schlug Stapfer am 3. April 1799 dem Erziehungsrat die Schaffung von Arbeitsschulen auf dem Lande vor.

Das Institut selbst zerfalle in drei Schulen oder Klassen, nämlich in eine Kinderschule, in eine Mädchenschule und in eine Töchterschule.

In der Kinderschule lernen die Schülerinnen Buchstaben kennen, Lesen, Schreiben, Zählen, Rechnen, kleine Unterhaltung über Moral und Naturgeschichte, Stricken. Unterricht, Handarbeit, Umgangssprache und Erholung sollen miteinander abwechseln. Es herrsche noch kein Schulgesetz, kein Stundenplan, sondern mehr das Verhältnis von guter Mutter und lebenswürdigem, zärtlichem Kind. Gelehrigkeit und Tätigkeit sind oberste Tugenden dieser Stufe.

In der Mädchenschule lehre man geläufiges Lesen, Schreiben, Rechnen, dazu Rechnungen stellen, Aufsatz über alle Gegenstände, welche gewöhnlich im häuslichen Leben vorkommen, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, Religion, Haushaltungskunde und alle weiblichen Arbeiten (zugunsten des Elternhauses wie des Institutes). Man wird die Töchter in den Zwischenstunden an der Führung des Schwesternhaushalts teilnehmen lassen. Man wird sie der Reihe nach auf den Markt führen und dort den Einkauf zeigen. Sie werden Aushilfe leisten in der Küche, beim Waschen, beim Plätten, im Garten. Sie lernen das Hauswesen, das Anpflanzen und Besäen eines Gartens und die Preise der Einkäufe berechnen. Sie werden die Hausbücher führen und jede Woche Rechnung ablegen. Sie sind dem Schulgesetz unterworfen, haben einen bestimmten Stundenplan und kommen nur zu gewissen Tagzeiten und Tagen zur Schule, weil sie zu Hause ihren Eltern behilflich sein müssen. Vor dem Austritt muß jede Schülerin eine Arbeit für die Anstalt abgeliefert haben.

Das Hauptziel für die Töchterschule besteht in der Reinigung und Vervollkommnung der moralischen Kräfte, in der Stärkung ihres Denk- und Urteilsvermögens. Es wird erreicht durch gute Lektüre, durch

Aufsätze über moralische Themen, über Herz-, Geist- und Willensbildung. Empfohlen werden die Moral von Gellert, „Der Kinderfreund“ von Weiß, „Die häuslichen Gemälde“ von Stark, die „Flora“, ein Tübinger Journal. Auch für Geschichte und andere allgemeine Kenntnisse werden einige Stunden verwendet. Weder die schönen Künste, noch geschmackvolle Arbeiten sollen vernachlässigt werden. Mehr Freiheit ist auf dieser Stufe gestattet, auch in bezug auf Besuch der Schule. Die Mütter können ihre Töchter dahin begleiten. Da werden sie alle beieinander sein, eine Gesellschaft bilden, ihre Arbeit in der Hand. Erste Tugend ist hier: Bescheidenheit, Schamhaftigkeit, Reinheit und Eifer für alles, was sittlich schön und gut ist.

Musik und Zeichnen wird für alle Stufen zwei besonders Lehrern übertragen. Der Unterricht in diesen Fächern darf aber nicht allgemein sein, sondern muß je nach Anlagen und künftiger Stellung der Tochter besonders erteilt werden.

*

Noch ehe der eigentliche Entwurf die Genehmigung aller Behörden erlangt hatte, schritt man mit großer Energie zu seiner Verwirklichung. Um tüchtige Schwestern für das neue Institut zu gewinnen, unterließ man kein Mittel, sie anzulocken. Zum Teil wurden solche schon im Plan eröffnet. Eine schmeichelhafte Anerkennung ihrer hohen Verdienste sorgte überdies in einem öffentlichen Erlaß für die Wiederaufrichtung ihres Ansehens im Volke.²⁹ Man versprach ihnen eine gute Besoldung und ansehnliche Pension in alten und kranken Tagen. Auch ein neues bequemes Schulgebäude ward in Aussicht gestellt.

Trotz all dem kam der Müllersche Plan nicht zur Ausführung. Erbitterte religiöse, politische, militärische und wirtschaftliche Ereignisse jener Tage brachten ihn zu

²⁹ St. A. L. in A 2, F 4 b, Fasz. 43.

Fall. Verkümmert tauchte er nochmals in den Wiederherstellungs-Vorschlägen von 1805 und 1812 auf, und ein letztes Echo fand er in jener Anregung zur Verbesserung des kantonalen Töchterschulwesens, die ein Schulmann oder Geistlicher in der „Allgemeinen Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz“³⁰ im Jahre 1838 niederlegte.

Da der Schulplan gegen fundamentale Grundsätze der Ursulinenregeln und der katholischen Kirche verstieß, wurde die damalige tiefgehende Parteilung im geistlichen Lager³¹ auch auf die Ursulinen übertragen. Sie wirkte sich neben der schon bestehenden aristokratisch - bürgerlichen Spaltung begreiflicherweise nicht zum Vorteil der Schwestern aus. Wir sind darum nur wenig überrascht, daß sich auf die erziehungsrätliche Anfrage um Uebernahme der Schule nur zwei, mit Mühe dann fünf und schließlich sechs Schwestern meldeten, obwohl dies beim Austritt aus dem Kloster alle freudig versprochen hatten. Gerade die besten antworteten nicht, bemerkte Müller selber. Die Ursulinen standen „unter dem Einfluß solcher Leute, zumal Geistlicher, die schon seit längerer Zeit gewohnt sind, alle Bemühungen des Erziehungsrates zur Einführung eines bessern Unterrichts sowie manche väterliche Verfügung der Regierung selbst verdächtig [zu] machen... wovon wir zwar lieber schweigen“, schrieb der Erziehungsrat am 18. Dezember 1800 an Stapfer.³² — Dieser Streit nahm an Heftigkeit immerfort zu, besonders nach der Ankunft des heißblütigen Nuntius Sceberras-Testaferrata, den die Freiburger Annalen als einen zweiten Karl Borromäus bezeichnen. In Verbindung mit dem Priesterseminar-Streit endigte er 1805 und 1812 mit der Niederlage von Thaddäus Müller und 1814 sogar

³⁰ No. 30.

³¹ Thaddäus Müller, Wessenberg, Dalberg und Anhang als die „Aufgeklärten“ einerseits und Papst, Nuntius, Propst Göldlin und die Sailer Schüler als die Romtreuen anderseits.

³² B. A. B. Helv.-A. Bd. 1451, p. 191.

mit der Lostrennung des schweizerischen Quarts von der Diözese Konstanz.³³

Von Anfang an bestand ferner ein schlechtes persönliches Einvernehmen zwischen der Verwaltungskammer und dem Erziehungsrat. Jene sah im Erziehungsrat eine Art Nebenregierung und half nicht selten mit, dessen Vorschläge zu hemmen.

Gleichlaufend mit den religiösen und persönlichen Auseinandersetzungen gingen die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Wirren jener Zeit. Hans Dommann schildert sie uns einläßlich in seinem Lebens- und Zeitbild über „Vinzenz Rüttimann“. Sie bewirkten sowohl die finanziellen Nöte unserer Obrigkeit, als auch jenes bittere, wahrhaft mitleiderregende Los der Schwestern, das uns aus Dutzenden von Briefen der Ursulinen und Behörden klar vor Augen tritt. Die Obrigkeit konnte ihr feierlich gegebenes Wort vom 17. August nicht einlösen. Das versprochene „anständige Jahrgehalt“ blieb aus, und es erzeugte eine Enttäuschung und Unzufriedenheit, die später um so stärker anwuchs, weil man offenkundig den Versuch machte, daß „diejenigen unter ihnen, die nach erhaltener Aufforderung von Seiten des Erziehungsrates eine Lehrstelle anzunehmen ohne genügende Gründe sich weigern, auch ihrer Pension als Ursulinerinnen verlustig sein sollen.“³⁴

All den genannten Schwierigkeiten hielt jedoch Müllers Töcherschulplan nicht stand, und an ihnen mußte sein Vorhaben zerschellen.

Die Folgen des Scheiterns

waren schwer, sowohl für die Schwestern, als auch für die Schule, für die Kirchen- wie auch für die Klostergebäulichkeiten.

³³ Werden wir nicht unwillkürlich an die Worte von Karl Nager in der Einleitung erinnert?

³⁴ B. A. B. Helv.-A. Bd. 1451, p. 191. Von Stapfer aber als unrechtmäßig abgewiesen. Ebenda, p. 194 b.

Für die Schwestern.

Beim Wegzug erhielt jede Schwester 1 Dutzend Hemden, 6 Leintücher, 1 Tischtuch, 12 Servietten, zwei Schürzen, 1 Handtuch, 12 Taschentücher und was sie persönlich mitgebracht hatte. Bargeld bekam sie keines.

Nun fünf oder sechs Ursulinen, meistens jüngere, zogen heim in ihre Familien. Sie fühlten sich dort wohler und sehnten sich nicht wieder nach dem Kloster zurück.³⁵

Die ehemalige Oberin M. Placida Göldlin v. Tiefenau begab sich zu ihrem Bruder, dem Propst zu Beromünster, und eröffnete dort eine Nähschule für die Töchter des Fleckens.

Die zwei gebrechlichen Laienschwestern Kunigunda Nageleisen und Maria Rosa Villiger versetzte die Verwaltungskammer am 30. August 1798 in das Bruchkloster. Im Jahre 1802 folgte ihnen noch die Laienschwester Anna Maria Hüsler nach.

Vier andere Ursulinen³⁶ lebten gemeinsam mit Erlaubnis der Behörden im Mariahilfgebäude weiter. Im Juli 1799 gesellte sich ihnen noch M. Ignatia Guggenbühler zu.

Sechs weitere Schwestern traten endlich in den Schuldienst der Stadt zurück. Sie wohnten zerstreut, bezogen lange Zeit keinen Lohn, waren größtenteils unbemittelt und erlitten nahezu das gleiche Schicksal wie die übrigen Ursulinen. Sie mußten sofort neue Kleider anschaffen. Die ganze Lebenshaltung war teuer. Viele Frauen waren alt, gebrechlich, arm und völlig weltfremd. Mehrere bedurften sogar der fremden Pflege. So begann die Not rasch an ihnen zu zehren.

Wie bedauernswert und unverschuldet das Los dieser armen Schwestern auch ist, so ungerecht und unhistorisch aber ist es, den guten Willen der Regierenden zu seiner

³⁵ Bi.-A. Soloth. Brief Müllers an Wessenberg.

³⁶ Rosalia Imbach, Stanislas und Theresia Kaufmann, sowie Antonia Keller.

Milderung zu leugnen. Zahlreiche unvorhergesehene Ereignisse aller Art, wie gewaltige Kriegskontributionen, Raub der Kassen und Schätze, teure Umbauten, stete Einquartierungen und ähnliche Geschehnisse wuchsen den Behörden dermaßen über den Kopf, daß sie keine Mittel mehr fanden, die rasch entleerte Staatskasse nachzufüllen. Dazu kamen die Verluste durch Aufhebung der Feudalabgaben, die Ueberlastung der Männer mit Staatsgeschäften, die beständigen politischen Kämpfe und Kriege der damaligen Zeit. So blieben viele Beamte, Geistliche und Lehrer monate-, ja jahrelang ganz oder teilweise unbesoldet. Diese Ohnmacht der Behörden zeichnet treffend ein erziehungsrätliches Schreiben vom 7. März 1800 an Stapfer, das mit den verzweifelten Worten schließt: „Wir wissen auf den Brief [der Ursulinen] nichts mehr zu antworten, indem wir nichts tun könnten, als sie auch weiterhin mit leeren Hoffnungen zu vertrösten.“

Der helvetische Finanzminister Finsler beabsichtigte, ohne Verzögerung, ganz fachgemäß den zukünftigen jährlichen Unterhalt im Verhältnis zum Klostervermögen und der einbezahlten Beträge zu regeln. Dies hätte aber den Töcherschulplan unserer Pädagogen zweifellos in Frage gestellt. Solange der grundsätzliche Streit, ob das Ursulineninstitut als ein Kloster oder als eine städtische Erziehungsanstalt und das Ursulinenvermögen infolgedessen als Klosterfonds oder als Schulfonds an die Stadt überzugehen habe, andauerte, solange konnten die helvetischen und kantonalen Finanzmänner nur wenig für die leidenden Ursulinen tun. Diese erhielten wohl einige Barunterstützungen.³⁷ Doch reichten sie keineswegs aus.

Der große Streit aber wurde erst am 30. Juli 1799 grundsätzlich entschieden. Da erließ nämlich auf Vorschlag des luzernischen Erziehungsrates das Direktorium

³⁷ Siehe tabellarische Uebersicht auf Seite 221.

ein Besoldungsdekret, nach welchem „das ehemalige Ursulinenkloster in Luzern zu einer Erziehungsanstalt für die weibliche Jugend in dieser Gemeinde dienen sollte“. Der Kampf hingegen dauerte noch weiter an. Die Verwaltungskammer erklärte sich außerstande, den Lehrerinnen eine Besoldung von Fr. 700.— zu entrichten. Das gesamte Ursulinen-Einkommen betrage nämlich rund Fr. 8000.—. Davon würde für die Lehrfrauen Fr. 4200.— abgehen. Nach Abzug aller Unkosten verblieben für die übrigen Schwestern nur mehr ungefähr Fr. 3400.— oder Fr. 100.— pro Kopf. Stapfers Vorschlag, auf das Vermögen anderer Klöster zu greifen, schlug sich nach langwierigen Sondierungen ebenfalls in den Wind. Schließlich siegte doch Müller, indem durch die Sönderungsakte vom 4. November 1800 „Anstalt, Gebäude und Fonds der Ursulinen als eine Töchterschule betrachtet“ an die Stadtgemeinde übergangen.

Die Leidtragenden in diesem Kampfe waren die Ursulinen. Sie erhielten nichts ausbezahlt. Da machten sie den Vorschlag, daß man ihnen, statt der versprochenen 700 Franken nur 500 bezahlen möchte. Gerne wurde ihre Anregung entgegengenommen, Geld aber bekamen sie keines. Erst auf ihre ernste Drohung vom 29. Dezember 1800 hin, wonach sie auf Ende der Woche gemeinsam ihre Schulen schließen würden, falls ihnen keine Anzahlung zukomme, erfolgte endlich am 25. Februar 1801 durch die städtische Gemeindeverwaltung ein Beschluß. Dieser sprach jeder der fünf Lehrerinnen inskünftig 375 gl. zu, jeder der 24 Profeßfrauen 150 gl. und jeder der fünf Laienschwestern 50 gl., oder 75 gl., „wenn dieselben sich bequemen sollten, in das Klostergebäude sich zu begeben und denen sich allda aufhaltenden Frauen Hülfe und Dienste leisten würden“. Das Betreffnis sei quartalweise pünktlich auszuzahlen. Spätere neue Regelungen sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich.

| | | Lehrfrau | | Profeß- | Laien- | Total |
|--------------|---------|-----------|------------|----------------------|----------------------|-----------|
| | | Besoldung | Pension | Schwester Pension | Schwester Pension | Ursulinen |
| Im Jahre | 1798 | | 80 gl. a) | 80 gl. a) | 80 gl. | 40 |
| Im März | 1799 | | 165 gl. | 165 „ | 60 „ | 40 |
| Im Jan. | 1800 | | 3 Ls. d'or | 3 Ls. d'or | ? | 39 |
| Am 25. Febr. | 1801 | 375 gl. | | 150 gl. | 50 gl. | 36 |
| Am 9. Nov. | 1803 | 375 „ | | 175 „ | 60 „ | 31 |
| Am 27. Jan. | 1808 | 375 „ | | 200 „ b) | 60 „ | 27 |
| | | | | 175 „ b) | | |
| Am 12. Sept. | 1810 | 375 „ | | 200 „ | 60 „ | 25 |
| Am 21. Sept. | 1811 | 375 „ | | 200 „ | 70 „ | 24 |
| Bis 23. Nov. | 1816 c) | | | | | 22 |
| Am 17. Okt. | 1823 | 375 „ | 300 gl. | 200 „ | 70 „ | 19 |
| Am 26. Sept. | 1829 | 375 „ | 300 „ | 200 „ | 100 „ | 14 |
| Ab 27. Febr. | 1833 | | 375 „ | 200 „ | 100 „ | 11 |
| Am 13. März | 1839 | | 375 „ | 250 „ | 150 „ | 9 |
| | 1841 | | | | | 7 |
| | 1846 | | | | | 4 |
| Am 6. April | 1848 | | | 300 „ | 150 „ (?) | 2 d) |
| | 1852 | | | | | 0 e) |

Infolge der großen Verschiedenheit von Schicksal und Umwelt entfremdeten sich die Schwestern rasch. Der klösterliche Geist und der Wille zur Unterordnung schwanden dahin. Wohl regte sich nach den vielen Enttäuschungen ab und zu die Sehnsucht nach dem Kloster. Eine schöpferische Energie aber stellen wir nicht fest. Mit rührender Anhänglichkeit verharrten nichts destoweniger mehrere Frauen im ehemaligen Ursulinenkloster. Sie pflegten einander in alten und kranken Tagen, ver-

- a) Wahrscheinlich in den 165 gl. vom März 1799 mit inbegriffen.
b) Die zehn ältesten erhielten 200 gl., die übrigen 175 gl. Den fünf Schwestern in Mariahilf überdies noch 50 gl. zusammen für eine Magd.
c) wurde laut P. Gem.-Verw., p. 836, die jährliche Besoldung oder Pension einer verstorbenen Ursuline unter die Uebrigbleibenden verteilt.
d) Im Jahre 1848 starb die letzte Profeßschwester.
e) Im Jahre 1852 starb die letzte Laienschwester.

machten sich gegenseitig die wenigen Möbelstücke und Gerätschaften, sie vergaben der Kirche und dem Fonds ihre letzten Gülden³⁸ und besorgten die Reinlichkeit von Gotteshaus und Kloster.

Schicksal der Schule.

Nach der obrigkeitlichen Genehmigung des Müllerschen Planes erging Ende Januar 1799 die erziehungsrätliche Anfrage an die Schwestern, ob sie den Unterricht an den öffentlichen Töcherschulen übernehmen wollten. Im ganzen meldeten sich aber nur sechs, und zwar erst am 20. März. Es sind dies folgende Ursulinen:

Ludovica am Rhyn, zurückgetreten am 17. Oktober 1823.

Xaveria Hartmann, zurückgetreten am 21. September 1831.

Cäcilia Hasler, zurückgetreten am 9. Oktober 1826.

Joh. Evang. Schumacher, zurückgetreten am 23. Sept. 1831.

Karolina Segesser von Brunegg, gestorben am 18. April 1824.

Die sechste, *Katharina Schmid*, gab ihre Entlassung schon am 15. Oktober 1800 ein. Als letzte trat noch am 29. Oktober 1806 die Schwester *Marianna Wissing*³⁹ in den Dienst der Töcherschule.

Doch in welchem Lokal sollten sie den Unterricht übernehmen? Nachdem Stapfer schon im Oktober gesehen hatte, daß Mariahilf für die Töcherschule nicht mehr in Frage komme, schlug er vor, das *Werkhaus*⁴⁰ hierfür bereitzustellen. Die diesbezüglichen Pläne von Professor

³⁸ So Rosalia Imbach 1000 gl. an die Mariahilfkirche im Jahre 1810; ihre Pension für 1811/14 = 200 gl. und 100 gl. an das ewige Licht im Jahre 1821.

Die beiden Schwestern Kaufmann gaben 1813 und 1814 je 10 gl. von ihrer Pension und 1812 eine Gült von 400 gl. an die Wiederherstellung der Kirche.

Schwester Guggenbühler schenkte 1811 (?) „einen Stuhl von Seide und Gold gestickt“.

Schwester Johannes Evangelista Schumacher stickte für die Kirche Paramente.

³⁹ gestorben am 5. August 1810.

⁴⁰ Siehe Stadtplan von Schumacher unter Nr. 83.

August Schmid wurden mit dem Müllerschen Plan anfangs Januar vom Direktorium genehmigt. Am 1. April 1799 finden wir im Werkhaus die genannten fünf Lehrfrauen und die Französischlehrerin⁴¹ bereits in voller Tätigkeit. Aber nur für kurze Zeit. Denn schon am 20. des gleichen Monats erfolgten starke militärische Einquartierungen infolge des sogenannten „Käferkrieges“. Das Direktorium sah sich gezwungen, „die Töcherschule in jene drei Stockwerke auf der Seeseite im Hause Stapfers“⁴² zu verlegen, „die weder vom Minister, noch seiner Kanzlei gebraucht werden“. Doch die Uebersiedelung unterblieb. Die Schweiz war damals Schauplatz fremder Heere. Vor Oesterreichs Waffen räumten die Franzosen Zürich und Schwyz. Die helvetische Regierung fühlte sich nicht mehr sicher, und fluchtartig zog sie Ende Mai von Luzern nach Bern. Die Töcherschule blieb für zehn Wochen geschlossen. Man war genötigt, wieder neue Reparaturen vorzunehmen. Erst um Mitte Juli eröffneten die Ursulinen „in ihrem ehemaligen Wohnhaus“ im ä u ß e r n W e g g i s,⁴³ im sogenannten St. Agatha-Pfrundhaus, neuerdings ihre Schulen. Hier verblieben sie bis anfangs Januar 1804,⁴⁴ da die öffentliche Töcherschule wiederum nach Mariahilf verlegt werden konnte. Mit ungefähr 200 Schülerinnen hielten sie dort ihren Einzug, nachdem im vorhergehenden Jahr die nötigen Reparaturen vollendet worden waren.

Das Müllersche Schulprogramm kam begreiflicherweise nie zur Ausführung. Man durfte froh sein, das frühere noch halten und ein wenig erweitern zu können. Gleich nach der Auflösung des Konvents finden

⁴¹ eine Bürgerin Loup aus dem Kanton Léman.

⁴² Gebäude der Witwe von Fleckenstein im „äußern Weggis“. Welches darunter zu verstehen ist, konnte nicht ermittelt werden.

⁴³ B. A. B. Korrespondenz Stapfer, 16. Juli 1799.

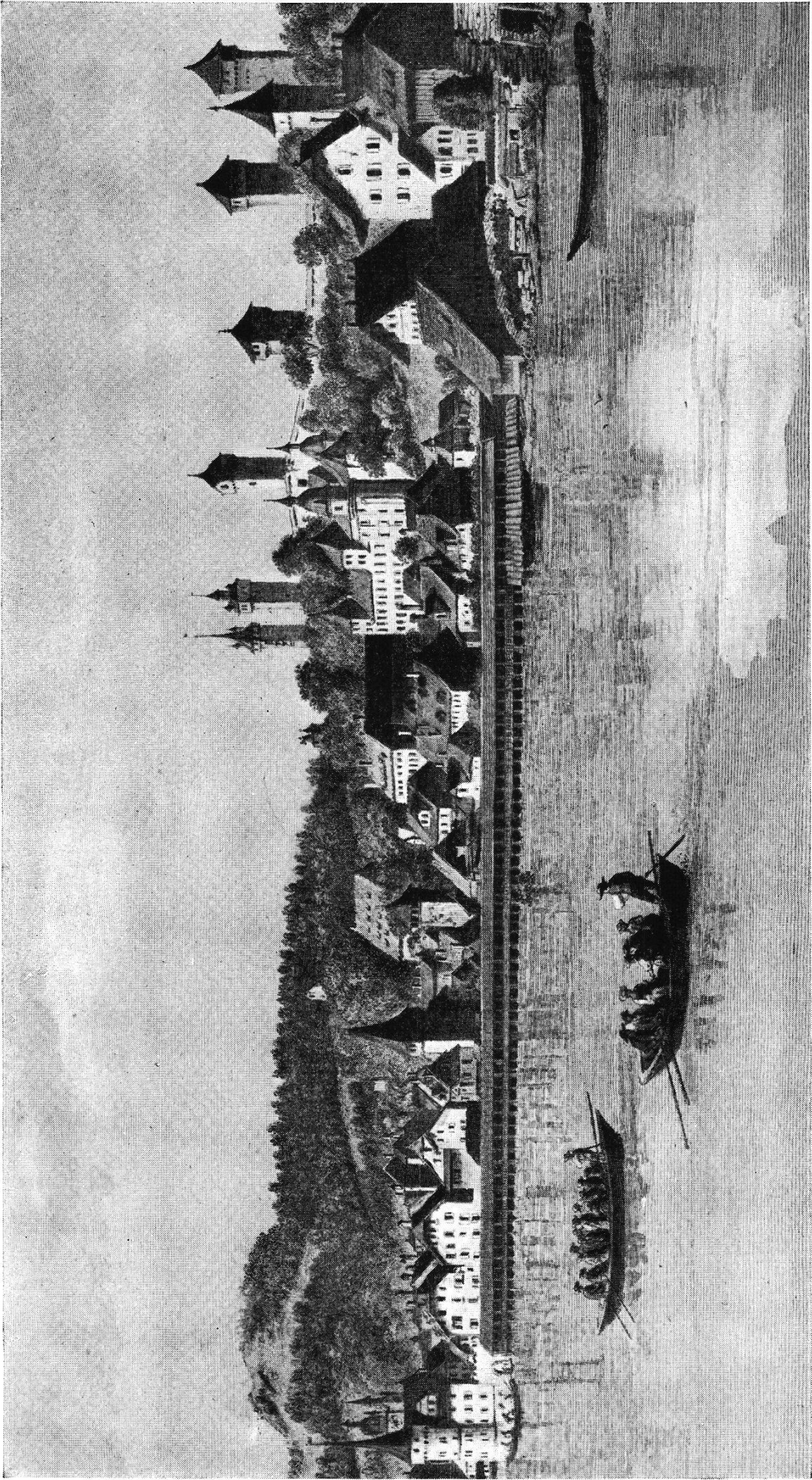
⁴⁴ St. A. L. in A 2, F 4 b, Fasz. 1. Nach dem Fa.-A. Zelger wäre es an Weihnachten 1803 gewesen.

wir die Töcherschule in drei Klassen geteilt: eine obere, mittlere und untere mit je zwei Abteilungen, geführt von sechs Lehrerinnen. Doch früh trat die Französischlehrerin zurück, und die fünf Ursulinen blieben allein. Ihr Schulprogramm verteilte sich wie folgt:

- I. Klasse: Buchstabenkenntnis, Anfang im Lesen, in Religion und Stricken.
- II. Klasse: Lesen von Handschriften, Religion, Stricken.
- III. Klasse: Lesen von Handschriften und Gedrucktem, Anfang von Buchstaben- und Ziffernschreiben, Religion und Stricken.
- IV. Klasse: Schönschreiben, Rechnen, Lesen, Religion, Stricken und Nähen.
- V. Klasse: Schönschreiben, Diktandoschreiben, Rechnen, kleine Aufsätze, Lesen, Religion, verschiedene Frauenzimmerarbeiten.

Als Lehrmittel dienten die Büchlein des bekannten Pädagogen P. Nivard Krauer in St. Urban,⁴⁵ in der fünften Klasse überdies noch der große Katechismus von Konstanz. Der Schulanfang fiel auf Allerheiligen, der Schluß auf Mariae Geburt. Die tägliche Unterrichtszeit dauerte von 8—11 und 2—4 Uhr. Der Dienstag- und Donnerstagnachmittag waren frei. Den Schulgottesdienst verlegte man in die St. Peterskapelle. Prämien wurden im Mariahilf wieder verteilt. Hingegen war der Unterricht nicht mehr kostenlos. Jedes Mädchen sollte alle Fronfasten 10 sh. bezahlen. Viele Arme konnten es aber nicht leisten, und so kam es, daß die Lehrerinnen oft aus ihren eigenen Mitteln Schulmaterial und Lehrmittel, Heizung und Reinigung bestreiten mußten. Die unmittelbare Leitung stand unter der Schulvorsteherin Ludovica am Rhyn, die zugleich Assistentin des ganzen Konventes war. Erst durch den Beschluß des Täglichen Rats vom 28. Oktober 1818 wurde sie einem Direktor übertragen. Die Schülerzahl betrug trotz der Kriegswirren über 180, und der Er-

⁴⁵ Näheres siehe bei Anna Hug.



MARIA-HILF MIT DER MUSEGG (Nach Pérignon 1777)

folg war offensichtlich. Umfassendere Reorganisationen fanden zu Lebzeiten der Ursulinen noch in den Jahren 1807, 1818 und 1824 statt. Starb eine Lehrschwester, dann wurde sie jeweils durch eine weltliche Lehrerin ersetzt. Etwas ungerecht mag es anmuten, daß kein kurzes Nachwort diese tüchtigen und tapfern Ursulinen ehrte.

Geschicke von Kirche und Kloster.

Kaum waren im September 1798 die Schwestern weggezogen, als sofort mit den nötigen Arbeiten zur Aufnahme der Bundesregierung begonnen wurde. Zu ihrer Beschleunigung stellte sie das Direktorium unter die Leitung des Repräsentanten Haas und schickte am 3. Dezember eine Mahnung an die luzernischen Stadt- und Kantonsbehörden.

Die **Kirche** als Sitzungslokal für den Großen Rat bestimmt, sollte in den unterirdischen Gewölben die großen Öfen für die Luftheizung aufnehmen. Als Tribünen dienten die Emporen. Unter dem runden Gewölbe wurde eine flache Decke durchgezogen. Um dem Ganzen ein palastähnliches Aussehen zu geben, plante Architekt David Vogel⁴⁷ aus Zürich eine prächtige Säulenlaube um die Kirche. Er rechnete mit 100 000 Fr. Baukosten, glaubte aber durch Anlegung von Treibhäusern und Krambuden doch an eine Rendite. Rasch schritten die Arbeiten am Großratssaale fort. Doch ehe er vollendet war, zog die Helvetische Regierung im Mai 1799 nach Bern, ohne je eine Sitzung darin gehalten zu haben.

Die **Altäre** wurden herausgerissen, bis 1804 aber nicht zerstört. Beromünster bewarb sich um den schönen

⁴⁷ Wegen Verleumdung am 13. Februar 1799 von der Verw.-Ka. eingeklagt. (P. Verw.-Ka. II und III.) Am 2. August 1800 zu vier Tagen Gefängnis und öffentlicher Abbitte verurteilt. Appellation abgewiesen. (P. Verw.-Ka. VI 276, 312; VII 162.)

Hochaltar. Er war aber zu groß.⁴⁸ Daher blieb er in Luzern und ging mit den übrigen zugrunde. Einzelne Teile bot man da und dort zum Verkaufe an. So kamen 1813 die beiden Statuen Johannes der Täufer und Johannes der Evangelist nach Schüpfheim.⁴⁹ Am 19. März 1799 wurde dem Gesuch der Gemeinde Buochs um Ankauf des T a b e r n a k e l s entsprochen.⁵⁰ Die Orgel gelangte um 26½ Louis d'or an Jakob Widmer und Kaspar Zimmermann von Ebikon, nachdem die Musikgesellschaft St. Gallen wegen Geldmangel von ihrem Kaufvorhaben zurücktreten mußte.⁵¹

Die P a r a m e n t e wurden im Hof niedergelegt, doch am 20. Januar 1800 zugunsten der ehemaligen Konventualinnen zum Verkaufe ausgeschrieben. Der erhoffte Erfolg blieb aber aus. Einige Stücke erhielt die St. Peterskapelle. Andere wurden am 19. Dezember 1807 dem neuen Priesterhause abgegeben, und der Rest am gleichen Tage unter Aufsicht einer Schwester in einem Zimmer von Mariahilf aufbewahrt, wo sie sich bis zur Stunde befinden.

Fast aller Gold- und Silberschatz von Kirche und Kloster wurde an die Nationalschatz-Kammer abgeliefert.⁵² Ein genaues Verzeichnis liegt noch vor.⁵³ Das schöne O e l g e m ä l d e, „Kreuzabnahme Christi“, aus altdeutscher Schule, nahm die Superiorin M. Michaela Dürler in ihre Privatwohnung und rettete es so vor dem Untergang.⁵⁴ Die Fuß- und Tischteppiche verwendete man im helvetischen Gerichtsgebäude.

⁴⁸ St. A. L. in A 2, F 9, Fasz. 39.

⁴⁹ St. A. L. in A 1, F 9, Fasz. 37.

⁵⁰ P. Verw.-Ka. III 43.

⁵¹ P. Verw.-Ka. II 82.

⁵² P. Verw.-Ka. II 138, 186.

⁵³ St. A. L. in A 2, F 9, Fasz. 39.

⁵⁴ Durch Franz Bernhard Meyer kam es 1844 wieder in den Besitz des zweiten Konvents. (Chronik III, p. 71.) Am 31. Dezember 1873 ging es mit dem Bilde „Mariae Heimsuchung“ leihweise an das städtische Kunstmuseum über.

Das Kaplaneigut hätte mit der Aufhebung des Ursulinenklosters laut Stiftungsbrief zur Hälfte an das Jesuiten-Kollegium zurückfallen sollen, in dessen Fußstapfen und Rechte der Schulfonds getreten war; es hätte zum Unterhalt eines Professors dienen müssen.⁵⁵ „Doch fand die Uebergabe dieser Kaplaneihälfte an das Jesuiten-Kollegium nach zuverlässig erhaltener Nachricht nie statt“,⁵⁶ und sie wurde fortwährend mit dem Klostergut verwaltet. Das Geld von Messestiftungen im Betrage von 298 gl. verwendete man an die Besoldung eines Primarlehrers.

Die Kirche selbst wurde 1810—15 wieder hergestellt und am Fest Name Mariae (10. September) des Jahres 1815 durch den Nuntius Testaferrata feierlich dem katholischen Gottesdienst zurückgegeben.

Große und kostspielige Umbauten erlebte ebenfalls das **Kloster-Gebäude**, gab man doch bis Ende 1798 dafür allein über 10 000 gl. aus. Zwar hatte auch hier der Zürcher Architekt viel Größeres vorgesehen. „Sollte nämlich dem Kloster sein klösterliches Aussehen benommen werden“, dann müßten Einrichtungen für einen Gastgeber und Kaffeewirt, für eine mathematische Kammer und Bibliothek, für die Druckerei und Wohnung von Repräsentanten geschaffen und das Ganze auch mit Kolonnaden versehen werden. Man schätzte diese Bauten auf 320 000 Franken.⁵⁷ Das Direktorium wollte aber von dem mehr berüchtigten als berühmten Vogel nichts wissen.⁵⁸ Schon in der gleichen Sitzung wurden nämlich Rufe nach dem Residenzwechsel laut. Darum ordnete man nur das Nötigste an, so die Herstellung der verschiedenen Kanz-

⁵⁵ St. A. L. in A 2, F 4 b, Fasz 1.

⁵⁶ Karl Gisler an Propst Göldlin v. Tiefenau, 17. Oktober 1817 (St. A. L. in A 2, F 9, Fasz. 39).

⁵⁷ Helvetische Zeitung, 1799, Nr. 35.

⁵⁸ Helvetische Zeitung, 1799, p. 139.

leien, der Nationaldruckerei,⁵⁹ der feuerfesten Archive und der Sekretärlogements. Während der Umbauten suchten sich nicht nur die Arbeiter im geräumigen Mariahilf ihr Nachtquartier, sondern es nisteten sich auch andere unbefugte Leute heimlich dort ein.

Im November 1798 gab die Verwaltungskammer Befehl zur Schaffung eines anständigen Logis mit Sitzungssaal für 16 Generalinspektoren der Nationalmiliz, in der Hoffnung, daß die gleichen Einrichtungen dem Großen Rat später zur besondern Bequemlichkeit dienen würden.

In die Räume der ehemaligen Nationaldruckerei wurden im Juli 1799 zur notdürftigen Herstellung eines helvetischen Feldspitals 45 Betten und 53 Strohsäcke geschafft. Derber Soldatenwitz nannte den unter dem Chefchirurgen Dr. Elmiger und seinem Assistenten Josef Baumgartner stehenden Operationsraum das „Allerheiligenzimmer“ und den Ort der Schwerkranken „la chambre de St. Pierre“. Zur Zeit der bekannten Suworow-Feldzüge fanden im August 1799 dort vierzig fränkische Verwundete Hilfe,⁶⁰ während im Oktober darauf auch russische und österreichische Verletzte eintrafen.

Einen Monat später wollte der französische General Loison Mariahilf in eine Kaserne verwandeln. Der Verwaltungskammer gelang es, diese Pläne zu vereiteln. Sie erlaubte dagegen, für kurze Zeit die helvetischen Rekruten dort unterzubringen. Gleichzeitig buken die Franken in dem kleinen Backofen auf Musegg bis zehnmal täglich ihr Brot, so daß man in der Stadt drunten jeden Augenblick eine Feuersbrunst befürchtete.

Durch all' diese Ereignisse geriet das Gebäude in einen sehr üblen Zustand. Die Dolen unter dem Hause

⁵⁹ Im mittlern Flügel oder in den drei Stockwerken des Schulflügels. Der Drucker wohnte auch im Kloster. (P. Verw.-Ka. II 86.)

⁶⁰ General Lecourbe dankte für die große Sorgfalt und Pflege am 22. August 1799.

waren verstopft; das Regen- und Bergwasser staute sich; die Feuchtigkeit richtete an Mensch und Sachen beträchtlichen Schaden an; vor dem Gebäude lag hoher Schutt, und das Innere war verwahrlost. Im Mai 1800 wohnten darin fünf Ursulinen, Anton Balthasar mit Haushälterin und Bibliothek, der kaiserliche Wachtmeister Türler, der Chirurg Baumgartner und der Bürger Wiederkehr, welcher allein einen Hauszins entrichtete. Viele unbefugte Personen besaßen Schlüssel und gingen nach Belieben ein und aus. Die Keller, das Waschhaus, die Backstube, die Gärten, alles war belegt. Auf die berechtigten Vorstellungen des Nationalschaffners Mayr ordnete die Verwaltungskammer eine gründliche Reinigung an. Die Ordnung dauerte aber nicht lange; denn nach dem Bericht der Stadt an das luzernische Mitglied der Liquidationskommission war alles im Zerfall und überdies noch das Depot der zweiten helvetischen Halbbrigade darin untergebracht.

Nach diesen schweren Zeiten der innern und äußern Unruhen kehrten mit der Mediation auch auf Mariahilf geordnetere Verhältnisse zurück. Wohl blieb es bis 1843 seinem früheren Zweck als Kloster entfremdet. Doch verbreitete es als Bildungs- und Erziehungsanstalt verschiedener Art in unserer engern und weitem Heimat großen Segen. Wir denken hier vornehmlich an die Töchter-*schule*, an das Priester- und an das Lehrerseminar.

Dank der harmonischen Zusammenarbeit der vorzüglichen Pädagogen P. Gregor Girard, Niklaus Rietschi, Karl Gisler und Eduard Pfyffer, erhob sich diese *Töchter-schule* bis zur Mitte der dreißiger Jahre zu einer wahren Zentrale des Girardschen Erziehungssystems. Die *Töchter-schule* selbst blieb bis auf den heutigen Tag erhalten.

Am 20. Oktober 1807 beschloß der Kleine Rat, das *Priester-seminar* vom Franziskanerkloster ins Ursulinengebäude zu verlegen. Im Oratorium hielten die

jungen Alumnen öffentliche Uebungen mit den Schulfrauen, und an den meisten Sonntagen fand eine Morgenpredigt ebenfalls dort statt. Gleichzeitig rief Müller Volk und Behörde zur Wiederherstellung der Kirche auf, „damit darin die jungen Priester mit christkatholischen Reformen bekannt gemacht werden könnten“.⁶¹ Die Stadt aber lehnte ab. Dieses Seminar gab wegen seines reformatorischen Einschlags Anlaß zu sehr heftigen Kämpfen zwischen Konstanz und der Nuntiatur. Sie endigten mit der Lostrennung des schweizerischen Teils von der Diözese Konstanz und der Aufhebung des Seminars im Jahre 1814.

Reicher Segen strömte ferner von Mariahilf als Stätte für die *Lehrerbildungskurse* aus. Diese wurden im Jahre 1810 von Willisau nach Luzern verlegt. Präsident Josef Genhard hatte die Absicht, beide Seminarien zu verbinden und stellte darum die Leitung des Lehrerseminars unter Kommissar Thaddäus Müller und Subregens Alois Ackermann. Der Plan aber scheiterte. Die Lehrerbildungskurse hingegen verblieben ohne Unterbruch in Mariahilf, bis 1841 die konservative Regierung sie nach St. Urban verlegte. — Von Mitte Juni an hatte das Priesterseminar jeweils Ferien. Dann zogen alljährlich für 8—10 Wochen Lehrer und Lehramtskandidaten aus dem ganzen Kanton hierher und fanden Unterricht, Kost und Logis in den gleichen Räumen wie die Theologen. Die Teilnehmerzahl begann mit 24 und schloß 1840 mit 77; im ganzen schätzen wir über 1200, im Durchschnitt 40 Besucher. In dieser Zeit entstand auf Mariahilf auch eine stattliche *Lehrerbibliothek*.

Im Jahre 1833 brachte man im Ursulinengebäude noch eine *Zeichnungsschule* für Sekundarschüler und Lehrlinge unter. Man beabsichtigte, sie später zu einer kantonalen *Gewerbeschule* auszubauen.

⁶¹ Thaddäus Müller: Fächer der Pastoral-Theologie p. VII, und Herzog.

Und endlich wurde unter der Führung von Josef Leu und Siegwart-Müller durch den großrätlichen Beschluß vom 7. März 1843 der z w e i t e Ursulinen-K o n v e n t zur Uebernahme einer „weiblichen Erziehungsanstalt“ nach Mariahilf gerufen. Dieser hatte aber mit dem ersten Konvent keine Gemeinschaft. Er wurde 1847 mit den Jesuiten aus dem Kanton Luzern ausgewiesen. Aus dem ersten Konvent überlebten einzig eine Profeß- und eine Laienschwester⁶² die Errichtung und Wiederauflösung des neuen Konvents.

Seither diene Mariahilf wieder wie zuvor als Schulhaus für die städtischen Töcherschulen. Einzig im Klosterflügel sind heute die Arbeitsräume des Betreibungsamtes untergebracht.

Zum Schluß bleiben uns noch die

V e r ä n d e r u n g e n i m K l o s t e r g u t

zu verfolgen. Im September 1798 ließen die Schwestern im Kloster zurück: 10 Betten, 7 Wolldecken, 70 Ellen Zwilch, 70 Ellen Leinwand, 130 Ellen Serviettentuch, 150 Ellen Handtücher; ferner 17 Säume Wein, 6 Mütt Kernen, 7 Zentner⁶³ gesottene Butter, 6 Zentner Mehl, 259 Pfund Salz und 20 Klafter Holz. Fast alles wurde verkauft und der Erlös zum übrigen Bargeld geschlagen. Dieses erreichte die Summe von 3220 gl.⁶⁴

Die G e r ä t s c h a f t e n des ehemaligen Klosters stellte man dem helvetischen Traiteur zur Verfügung. Mit dem Einzug der Bundesregierung erlebte Luzern nämlich Fest auf Fest. Für die Regierungssessen zog man einen eigenen Traiteur herbei. Er beschlagnahmte in Mariahilf Wohnung, Garten und Keller, ohne irgendwelchen Zins zu zahlen. Der Ursulinenverwalter überließ ihm 633 Pfund Zinngeschirr, 245 Pfund Metallgeschirr und 231 Pfund Kupfergeschirr sowie eine Menge Gerätschaf-

⁶² Siehe tabellarische Uebersicht auf Seite 221.

⁶³ 1 Zentner zu 100 Pfund oder 50 Kg.

⁶⁴ B. A. B. in Helv. A. Bd. 1384, p. 120.

ten. Nach dem Wegzug der helvetischen Behörden im Jahre 1799 fand das meiste Geschirr bei der befreundeten Familie zur Gilgen ein vorübergehendes Asyl. Sein weiteres Schicksal aber ist unbekannt.

Durch das Gesetz vom 18. September 1798, wonach das Gut geistlicher Korporationen als Nationalgut erklärt wird, hatte die Verwaltungskammer das Recht, das Ursulinen gut⁶⁵ in Obhut zu nehmen und zu verwalten. Dies besorgte namens der genannten Behörde der bisherige Pfleger der Ursulinen, Niklaus Dürler, und ab 3. Februar 1800 der Nationalschaffner Karl Mayr.

Gemäß § 7, Abs. c, der Sönderungsakte vom 4. November 1800 gingen „Anstalt, Gebäude und Fonds der Ursulinen, als eine Töughterschule betrachtet und in Rücksicht auf ihre Stiftung und Bestimmung, an die Gemeinde Luzern über“. Verwaltung und Oekonomie besorgte von nun an nicht mehr der Nationalschaffner, sondern die Stadt, doch unter Aufsicht der Kantonsregierung. Diese unsichere Fassung verursachte langwierige Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Kanton einerseits und zwischen der Korporations- und Einwohnergemeinde andererseits. Endgültig schloß der Streit erst mit dem Entscheid der Bundesversammlung vom 28. Juli 1863 und mit der Uebergabe des Fondes am 9. September 1863 an den Stadtrat von Luzern, wo er bis heute verblieb.⁶⁶

⁶⁵ Streng genommen bestand der Ursulinenfonds aus drei Stücken: aus dem Hausgut, aus dem Kaplaneigut und aus dem Kirchengut. 1801 betrug ersteres 103 742 gl., das zweite 4 000 gl. und das letzte 15 636 gl. Doch scheint es, daß die Praxis nur Klosterfonds und Kirchenfonds (Kirchengut + Kaplaneigut) auseinander hielt, was anno 1819 ausdrücklich vom Täglichen Rat beschlossen und näher reglementiert wurde. (St. A. L. in A 2, F 8, Fasz. 145.)

⁶⁶ Eine nähere Studie über die Veränderungen am Ursulinenfonds hinterlegen wir auf der Bürgerbibliothek in Luzern.

Vergleiche auch mit „Bericht und Antrag des Stadtrates von Luzern an den Tit. Großen Stadtrat betreffend die Regelung der Verhältnisse des Ursulinenfonds vom 23. Dez. 1905“. (Stadt-A. L.)

Damit haben wir die vielseitigen Geschicke unseres Klosters nach der Auflösung vom Jahre 1798 zuende betrachtet. Alle Versuche von Regierung, Geistlichkeit und Schwestern zu seiner Wiederherstellung waren gescheitert. Langsam starben die Ursulinen weg, und es erlosch die „Gesellschaft St. Ursula“ zu Luzern, ohne je weder von der geistlichen noch von der weltlichen Behörde de jure aufgelöst worden zu sein.

GESAMTSCHAU UND VERDIENSTE

In den bisherigen Ausführungen bemühten wir uns, das Leben und Wirken des Ursulinen-Konvents möglichst getreu und frei von jeder Bewertung vor dem Leser zu entfalten. Zum Schluß aber gebührt es sich, einen Blick auf das Ganze zu werfen und zu versuchen, das Werk der Gesellschaft St. Ursula zu Luzern im Lichte der Geschichte zu würdigen und zu beurteilen.

Von allen städtischen, kantonalen und eidgenössischen Behörden bis und mit der Regenerationszeit ist einhellig bezeugt worden, daß sich die Ursulinen mit ihrem Werk an der Stadt Luzern sehr verdient gemacht haben. Sie schenkten ihr das erste Pensionat, das erste Lehrerinnen-seminar mit Uebungsschule, den Gedanken der Sonntagsschule für Erwachsene und vorab die erste öffentliche und unentgeltliche Töcherschule.

Haben sie im Vergleich zu den übrigen Ursulinen Frankreichs und Deutschlands dem Pensionat entschieden zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, so waren sie damit doch dem Rufe von Franz Urs Balthasar nach vermehrter Bildung der regimentsfähigen Bürger, zum Teil wenigstens, vorausgeeilt. Rechnet man mit einer durchschnittlichen Schülerinnenzahl von nur 12 und mit der unwahrscheinlichen, durchschnittlichen Schulzeit von zwei Jahren, so ergäbe dies noch immer die stattliche Zahl von 830 Töchtern, die bei den Ursulinen eine höhere Bildung fanden. Auch nach dem Zusammenbruch zur Zeit der Helvetik ließ der Gedanke an die Schaffung eines großen innerschweizerischen Töchterinstitutes auf

Mariahilf den führenden Männern keine Ruhe mehr. Endgültig wurde er erst mit dem Jahre 1847 begraben.

Den Ursulinen verdankt Luzern sein erstes Lehrerinnenseminar. Die Aufmerksamkeit der Schwestern galt nicht nur der Ausbildung, sondern ebenso sehr der Fortbildung ihrer Lehrkräfte. Durch Selbstunterricht, durch zeitweiligen Rückzug in die Stille, durch Exerzitien, Gebet und geistliche Übungen, sowie durch stete Wiederholung der Regeln kämpfte das Institut fortwährend gegen Einrosten und Erschlaffung der Lehrerinnen. Reichliche Anregung und Förderung verdankten sie hierin den Jesuiten. Trotz aller Zeiteinflüsse aber verfügten sie über keine humanistische Bildung im Sinne der damaligen Zeit, noch hatten sie eine solche gelehrt. Sie kannten weder die Religion, noch Philosophie oder das Recht der Antike. Ihr Latein reichte kaum für die Hausgebete aus. Während bei den Intellektuellen die großen Gedanken des Humanismus in rascher Entwicklung zur Aufklärung und zum Umsturz drängten, verblieb das Ursulineninstitut bis zur Auflösung von 1798 in seinem Wesen und in seiner Organisation stets im Rahmen der katholischen Reform zu Anfang des 17. Jahrhunderts. — Allzu starr hing man im Schulwesen an der Tradition. In der Lichtseite wirkte sie sich zwar aus durch eine gewisse Stetigkeit im gesamten Unterrichtswesen gegenüber den ununterbrochenen Neuordnungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sowohl Minister Stapfer als Kommissar Müller strebten rasch zu diesem Festland zurück, als sie erkannten, daß die Revolution jede Maxime und Praxis des Schulhaltens ins Uferlose zu rollen drohte. Ohne die Mitwirkung der Ursulinen wäre ihnen die Reorganisation der Töchter-schule unmöglich gewesen. Durch das Festhalten an der Tradition geriet aber das Kloster anderseits allmählich in Widerspruch mit der Zeit, und seine Insassen waren in der entscheidenden Stunde nicht fähig, den Anschluß an die neuen Erfordernisse zu finden.

Ob auch bei uns, ähnlich wie in Freiburg i. Ue. und Frankreich, ehemalige Schülerinnen der Ursulinen Töchtertschulen auf dem Lande übernahmen, läßt sich mangels entsprechenden Aktenmaterials nicht feststellen.

Mit dem Seminar war, wie wir früher hörten, auch die erste praktische Uebungsschule verbunden. Dieser Einrichtung verlieh man aber erst im 19. Jahrhundert in unserm Kanton die ihr gebührende Aufmerksamkeit.

Der Gedanke der Sonntagsschule war zwar keineswegs neu. Durch die sog. „Christenlehre“ war er bereits früher in unser Volk getragen worden. Erstmals aber dehnten ihn die Ursulinen auch auf die weiblichen Erwachsenen aus. Rasch lebte sich diese Institution bei unserer Bevölkerung ein, und mit wenigeren Mühen konnten alsdann die Pädagogen der Helvetik die Sonntagsschule auch für das männliche Geschlecht und für Profanfächer einrichten.¹

Das größte Verdienst der Ursulinen ruht aber unzweifelhaft in der Schaffung der öffentlichen und unentgeltlichen Töchtertschule. Sie näher zu belichten, wird im Verlaufe dieser Abhandlung möglich sein.

Gewiß waren alle diese Schulanstalten noch sehr primitiv. Doch wie alles menschliche Leben nur zur Hälfte von der Idee und zur andern von der Geschichte bestimmt wird, so ist auch das Werk der Ursulinen ein Kompromiß zwischen dem Alten und Neuen, zwischen dem Bestehenden und Geforderten. Es verkörpert eine Verknüpfung der christlichen Erziehung des Mittelalters mit den neuzeitlichen Bestrebungen des Humanismus. Deutlich lassen sich die Merkmale dieser Verknüpfung an ihrem Institute festlegen. Mit den Erziehungsgrundsätzen, mit Lehrgut und Lehrform, mit der Organisation und dem inter-

¹ Siehe Schulorganisation vom 13. Dezember 1798.

nationalen Charakter schließt es an die alte wie an die neue Zeit an.

Mit den Erziehungsgrundsätzen:

Das Ideal der mittelalterlichen Pädagogik lag in der Erziehung des Menschen zum wahren Christen. Nach allmählicher Erstarrung und Verflachung schrieb es der christliche Humanismus erneut auf seine Fahnen. Den nämlichen Grundsätzen huldigten auch die Ursulinen, und zwar für die Erziehung der eigenen Person wie für die Erziehung des Nächsten. Sie durften daher mit gleichem Recht als Trägerinnen der alten wie der neuen Ideen betrachtet werden.

In der Tat halfen sie durch ihre eigene vorbildliche Lebensführung wie durch ihre selbstlose Hingabe an das Erziehungswerk mit, das Ansehen der Kirche mächtig zu fördern. Insbesondere hoben sie unmittelbar und mittelbar den gesunkenen Ruf der weiblichen Ordensleute. Daß es trotz vieler Anstrengungen der geistlichen und weltlichen Behörden im Anfange des 17. Jahrhunderts hierin noch manches zu tun gab, beweist uns zur Genüge das Ratsprotokoll.

Das gute Beispiel der Ursulinen half weiterhin mit, das Ansehen des Lehrerstandes zu stärken. Im Frühmittelalter war es der Priester, der die Kinder unterrichtete. Mit dem Aufkommen der Städte und des Bürgerstandes ergriff auch der Laie diesen Beruf als Erwerb. Dadurch verlor das Lehramt bei der ständischen Ordnung der Gesellschaft schon viel an Bedeutung und Würde. Noch tiefer sank sein Ansehen durch das zunehmende Eindringen zweifelhafter Elemente wie ausgedienter Soldaten, durchgefallener Studenten, grober Rauf- und Trunkenbolde und ähnlicher Gesellen. Häufig mußten auch in Luzern Schulmeister wegen schlechten Unterrichts oder unsauberen Lebenswandels verwarnt oder abgesetzt werden. In Frankreich verboten die Vorschriften der Diözese Besançon sicherheitshalber den Lehrern,

ältere als neunjährige Mädchen in ihre Schule aufzunehmen.² In Deutschland haftete an der Lehrtätigkeit der Frau wegen ihrer Verbindung mit der Winkelschule ein übler Ruf.³ „Es gezieme sich nicht, daß hochadelige Personen, deren Anzahl in den Ursulinenorden sehr groß ist, die Kinder unterweisen. Das sei das Amt der Schulmeister.“⁴ Ja, es wurde sogar unter Theologen⁵ über die Frage gestritten, ob es wirklich „ein gar geringes Amt sei“, die Jugend zu lehren und [nicht] vortrefflicher sei, dem Gebet und Betrachtungen obzuliegen.“⁶ So ist es nicht unverständlich, daß auch ein Teil des Luzerner Volkes die Lehrtätigkeit der Ursulinen lange nicht begreifen konnte.⁷ — Welche Wirkung muß daher ausgelöst worden sein, als plötzlich eine religiöse Gesellschaft erschien, bestehend aus den Töchtern der angesehensten Häuser, approbiert und unterstützt von den höchsten geistlichen und weltlichen Würdenträgern, die den Lehrberuf als „Arbeit im Weinberg des Herrn“ erklärte, die ihn zum „Priesterberuf“, zum „Gottesdienst“ erhob, die ihre Mitglieder verpflichtete, ohne Lohn sich dieser „heiligen Funktion“ zu widmen, durch Vorbereitung, Nachbereitung und Fortbildung sich hierin zu üben, ja sie aufforderte, täglich Gott dafür zu danken, je zu diesem „Schutzengeldienst“ auserwählt worden zu sein? —

Neue Geltung verliehen die Ursulinen den christlichen Grundsätzen auch in der Erziehung des Nächsten, vorab

² Enseignement.

³ Gertrud Bäumer: „Geschichte des Deutschen Mädchenschulwesens“ in Rein, II, 96 ff.

⁴ Siehe bei Georg Adam Mayer.

⁵ Siehe bei Georg Adam Mayer; bei P. Nikl. Mohr, S. J. in „Kostbarer Schatz“; bei P. Paul Barry, S. J. in „Andacht zu St. Ursula“ und bei P. Gabriel Meier in „Kloster und Schulen“ (Historisch-politische Blätter, Bd. 103, p. 809 ff.)

⁶ Siehe bei Georg Adam Mayer.

⁷ „Es haben auch viele Personen, sowohl geistliche als weltliche, in unseren ersten Zeiten allhie unser Institut sehr verächtlich gehalten.“ (Chronik I, 25.)

durch klare Zielsetzung und vermehrte Betonung des erzieherischen Moments.

War die frühere, für das gemeine Volk bestimmte Töcherschule größtenteils auf bloßen Erwerb eingestellt, so beherrschte bei den Ursulinen die religiöse Zielsetzung alles und verlieh sowohl dem Kloster als dem Institut Einheit und Stärke, entschiedene Freunde wie ebenso entschiedene Gegner.

In vermehrtem Maße betonten die Ursulinen auch das erzieherische Moment. Mit Nachdruck kämpften sie in Schule und Sonntagsunterricht, in religiösen Veranstaltungen und Vereinen gegen die Eitelkeit und Neugierde, gegen Tanz und Nachtgelage, gegen lautes Gelärm und Verleumdung, gegen Ausgelassenheit in Wort und innerer Haltung. Im Unterricht begnügte man sich nicht mehr wie zu Cysats Zeiten mit wenig Lesen und Schreiben. Man wollte auch das Mädchen niederen Standes zur christlichen Vollkommenheit, zu Wohlanstand und guten Sitten erziehen. Der natürlichen und übernatürlichen Mittel, der Lehre und Zucht bediente man sich. In Kloster und Schule durfte nur mit gedämpfter Stimme gesprochen werden. Jeder Pädagoge aber weiß, welche innere Energie und Ueberwindung schon die Einhaltung dieses einzigen Gebots von Vorgesetzten und Untergebenen fordert. Grobe Redensarten waren verpönt. Stets ermahnten die Ursulinen zur Ruhe, zu Sanftmut und Liebe. Der physischen Gewalt setzten sie die Macht des Geistes und des Herzens entgegen. All dies bedeutet aber unzweifelhaft ein Verdienst im Kampf gegen die damals noch herrschende Roheit des Volkes.

Es berichten unsere Ratsprotokolle von zahlreichen Todesurteilen und Folterungen aller Art. Sieben- bis zwölfjährige Knaben und Mädchen werden hingerichtet.⁸

⁸ Nach Kas. Pfyffer (Gemälde I 391) sind im 17. Jahrh. in Luzern 97 Personen wegen Hexerei, 24 wegen Ergebung an den Teufel und 12 wegen Gotteslästerung hingerichtet worden. Unter den Hin-

Ohne Ruten und Stock sah man selten einen Schulmeister bildlich dargestellt. „Das Fluchen und Schwören“ war ein allgemeines Volksübel. In der Literatur herrschte der „Grobianismus“ im Inhalt und die Anarchie in der Form. Im Zeichen der Verwilderung bewegte sich auch die Musik.

Stärker als das Mittelalter unterstrich die humanistische Schule und mit ihr auch die Ursulinenschule die *E r z i e h u n g z u r P e r s ö n l i c h k e i t*. Damit erneuerte sie einen Zug der antiken Paideia oder eruditio und übertrug sie auf das Weib. War er ursprünglich keineswegs mit der christlichen Gesinnung unvereinbar, so zeigt uns die Geschichte der Philosophie und Pädagogik doch, daß hierin die Keime zum Enzyklopädismus und Individualismus ruhten, Geistesbewegungen, die im Laufe des 18. Jahrhunderts das Individuum zum Kritiker und Richter über alles Bestehende erhoben und allmählich eine mehr oder weniger gegnerische Stellung zur christlichen Erziehung einnahmen. Auch im Kampf der Ursulinen gegen die Unwissenheit als „Trägerin der Korruption und als Vorläuferin des Apostaten“ liegt der Aufklärungsgedanke schon stark verankert. Wie bereits früher erwähnt wurde, blieb das ganze Institut aber in seiner ursprünglichen Form bestehen und machte sich dadurch später die Aufklärung zur Gegnerschaft.

Eine Verknüpfung der mittelalterlichen und humanistischen Schule bildet das Ursulineninstitut ferner
mit seinem Lehrgut.

Dieses bestand im Mittelalter vorwiegend in Religion, in Tugend-, Sittenlehre und Lesen. Das Schreiben fiel für

gerichteten finden wir auch „zwei Knaben von 12 und 11 Jahren ... und fünf Mädchen, von denen eines 13, zwei 11 und die zwei andern 7¾ und 7 Jahre alt waren ... die vier Mädchen, von denen zwei 11 und die andern 7¾ und 7 Jahre alt waren, wurden wegen Hexerei, ‚sintemalen von ihnen keine Besserung zu verhoffen‘, ohne Abkündigung des Lebens im Turm erwürgt, in einen Sack gestoßen und verbrannt.“



INNERES DER MARIAHILF-KIRCHE
Original-Aufnahme 1933

Mädchen fast gänzlich weg.⁹ Unsere früheren Ausführungen zeigen, daß das nämliche Lehrgut auch für die Ursulinenschule das wesentliche war. Neue Anforderungen stellten sich aber an das Schulwesen im Zeitalter der großen Erfindungen und Entdeckungen. Die Ursulinen wurden ihnen gegenüber gerecht, indem sie zu den schon erwähnten Fächern auch Schreiben (im Sinne von schriftlichem Ausdruck), Rechnen, Singen, Zeichnen und Handarbeit beifügten. Wohl ist das Schulprogramm im Vergleich zum heutigen ein höchst bescheidenes. Wer aber bedenkt, daß die eben aufgeführten Kenntnisse meistens Menschen vermittelt wurden, die diese Güter nie zuvor gekannt hatten, wird zugestehen, daß ihnen, wie der Oeffentlichkeit, ein reiches Geschenk vermacht wurde. Das Programm genügte vollkommen für die weiblichen Bedürfnisse der Epoche und bedeutete wohl das Maximum dessen, was bei der damaligen Einstellung der großen Masse gegenüber der Töchterbildung erreicht werden konnte. Selbst die Schulreformen zur Zeit der Helvetik und Mediation vermochten an seinem Inhalt nur wenig zu ändern.¹⁰ Die ersten größeren Veränderungen stellen wir erst im Jahre 1807 fest.¹¹ Die Reorganisation der städtischen Schulen vom 17. Oktober 1800 übernahm es im wesentlichen sogar für die Knaben. Hätten die Ursulinen keine geistlichen Lehrbücher gebraucht und kein geistliches Kleid getragen, so wären sie mit dem Lesen von Gedrucktem bei der abergläubischen Elternschaft wohl kaum durchgedrungen. Sie stießen auch so noch auf öftern Widerstand. Daß er selbst zur Zeit der Helvetik noch nicht verschwunden war, belegt uns deutlich der

⁹ Siehe Rein II, 96 ff., Deutsche Mädchenbildung". Man beachte auch, daß wir nicht von der adeligen, sondern stets von der Volkserziehung sprechen.

¹⁰ Vergleiche mit Lehrplan vom 22. Okt. 1803 (St. A. L. in A 2, F 4 b, Fasz. 44).

¹¹ Siehe St. A. L. in A 2, F 4 b, Fasz. 44.

Bericht des Erziehungsrates über den Zustand des luzernischen Landschulwesens vom 15. November 1801.¹²

Dem Zeitgeist folgend, nahmen die Ursulinen leider auch Latein ins Programm auf. Zwar dürfte es sich kaum die ganze Zeit in der öffentlichen Töcherschule behauptet haben. Wahrscheinlich blieb es auch im Pensionat nur bis zur Reform von 1781 bestehen. Die Leistungen sind aber keineswegs mit denen der humanistischen Knabensinstitute zu vergleichen. Es wurde weder Grammatik, noch Syntax, sondern bloß Lesen gelehrt. So fiel jeder praktische Wert für das Leben dahin. Auch für die Kirche ersproß daraus nur wenig Gewinn. Das Latein blieb, wie heute noch, für das Volk eine fremde, unverständene Sprache.

Ursprünglich war das christliche Lehrgut für alle Menschen, also für beide Geschlechter, jeden Stand, für arm und reich bestimmt. Als religiöses Gut verwaltete und lehrte es aber der Priester, ein Mann. Nach und nach wurde es gründlicher meistens nur Knaben vermittelt. „Sogar Lesen und Schreiben hießen im Mittelalter artes clericalis.“¹³ Im Zeitalter des Absolutismus fanden nur Töchter von Patriziern und reichen Bürgern Zutritt zum klösterlichen Pensionat.¹⁴ Die übrigen mußten „einen Faden spinnen oder eine Suppe kochen“. Die Humanisten jedoch setzten sich mit Nachdruck für die gleiche Jugendbildung der Mädchen wie der Knaben ein¹⁵ und verlangten die Gleichstellung aller Schüler vor dem Schulgesetz. Indem die Ursulinen ihre Schultore allen Mädchen öffneten, erneuerten sie nicht nur ein frühchristliches Erziehungsideal, sondern verwirklichten überdies ein dringendes Gebot der Zeit.

¹² B. A. B. Helv. A. Bd. 1451, p. 12 ff. Siehe auch Anna Hug.

¹³ Rein II, 594.

¹⁴ Sofern man überhaupt von einem solchen sprechen kann.

¹⁵ Siehe Trotzendorf in Rein IX, 231 ff.

Ihre Schulen wurden von allen Ständen besucht. Sie waren von geistlichen und weltlichen Behörden genehmigt. Damit war theoretisch und praktisch die Gleichberechtigung der männlichen und weiblichen elementaren Jugendbildung seit 1659 in Luzern zur vollendeten Tatsache geworden. Dieser Punkt verdient um so höhere Würdigung, als es nicht leicht war, dieses Prinzip stets hochzuhalten und es das Kloster zeitweilig sogar auf eine harte Belastungsprobe stellte. Zwar blieb auch inskünftig unbemittelten Mädchen praktisch der Zutritt zu der höhern Bildung versagt. Dafür aber verfügten die Töchter über eine Elementarschule, auf die sie stolz sein durften: mit dem größten und schönsten Schulhause der Stadt, mit guten und angesehenen Lehrkräften, mit der doppelten Zahl von Klassen, mit weit überlegener Organisation und Schülerzahl.^{15*} Die Promotion der Schülerinnen war feierlich, ihre Leistungen wurden mit Preisen bedacht, von der sonntäglichen Kanzel herab wurde ihr Institut gelobt. All das half mit, allmählich den Widerstand der Elternschaft gegenüber der Schule zu lockern und trug wesentlich dazu bei, das Ansehen der Frau in der gesellschaftlichen Ordnung zu heben.

Forderte der große Humanist Ludwig Vives¹⁶ den unentgeltlichen staatlichen Unterricht für mittellose Knaben und Mädchen, so gingen die Ursulinen noch einen Schritt weiter und erklärten ihre Schule, im Gegensatz zur hiesigen Knabenschule, für alle Mädchen unentgeltlich. Das fiel für eine einfache, kinderreiche Familie umso mehr ins Gewicht, weil das Schulgeld für die Knaben erst im Jahre 1835 endgültig aufgehoben wurde.¹⁷ Da

^{15*} Vgl. mit Schulorganisation vom 19. Januar 1697 (Stadt-A. L. Schulwesen).

¹⁶ Siehe Rein IX, 660 ff.

¹⁷ St. A. L. in A 2, F 4 b, Fasz. 43.

1609 zahlte jeder Schüler dem Lehrer für Lesen allein alle Fronfasten des Sommers 10 sh. und des Winters 20 sh. Für Lesen

zahlreiche Eltern es nicht leisten konnten, rief man 1824 die sog. Frei- oder Armenschule ins Leben;¹⁸ obwohl sie anstelle der mittelalterlichen ständischen Ordnung des Blutes die nicht menschenwürdigere des Geldes setzte, blieb sie bis 1835 bestehen. Nicht hoch genug kann demnach unseres Erachtens das Verdienst der Ursulinen um die unentgeltliche öffentliche Schule gewürdigt werden.

An die mittelalterliche und neuzeitliche Schule schließt das Ursulineninstitut weiterhin an
mit der Lehrform.

Im Mittelalter bestand die Darbietung und Auffassung des Lehrstoffes vornehmlich in Lesen und Auswendiglernen. Das Lesenlernen beruhte auf der Buchstabiermethode. Aller Unterricht war Einzelunterricht. Im wesentlichen blieb diese Lehrform auch bei den Ursulinen bestehen. Doch gewährten sie den Errungenschaften der humanistischen Pädagogen weitgehenden Eingang. Vor dem alten Töchterunterricht zeichnete sich die Ursulinenschule durch eine bessere wissenschaftliche Grundlage aus. Das Schulhalten unterliegt von jetzt an nicht mehr der völligen Willkür der Lehrperson. Die Berücksichtigung der geistigen, körperlichen und familiären Eigenart des Kindes wird gefordert, ein vernünftiges Ein-

und Schreiben 15—25 sh. alle Fronfasten. Für Lesen, Schreiben und Rechnen monatlich 30—40 sh.

1697 zahlte jeder Schüler dem Lehrer alle Fronfasten 25 sh.

Zur Zeit der Helvetik, 1799 und 1800, verlangte man das sog. Fronfastengeld.

Zur Zeit der Mediation, 1806, 30 sh. pro Quartal; 1810, 1 Franken für Bürger und 2 Franken für Ansassen.

Zur Zeit der Restauration, 1819, 6 Batzen pro Quartal und pro Mädchen. 1823, jährlich 4 Franken für Bürger, 8 Franken für Nichtbürger.

Zur Zeit der Regeneration, 1831, 20 sh. pro Quartal für jedes Mädchen. (St. A. L. in A 2, F 4 b, Fasz. 1, 43, 44. — Ostertag in Konferenzblätter 1852 und 1861. — Stadt-A. L. Schulwesen.)

¹⁸ St. A. L. in A 2, F 4 b, Fasz. 42.

trittsalter bestimmt, den hygienischen Erfordernissen in bezug auf Luft, Licht und Wärme ein besseres Genügen getan. Ein straffes Klassensystem mit genau umschriebenem Programm wird für jede Klasse eingeführt und zeitigt auch seine Früchte bei den Knabenschulen.¹⁹ Durch günstige Verteilung des intellektuellen und manuellen Unterrichtsstoffes,²⁰ durch Verlegung der schwierigen Fächer auf die Morgen- und der leichteren auf die Nachmittagsstunden, durch Einschaltung vernünftiger Pausen und Ferientage, wie durch Beachtung der natürlichen Stufenfolge in der Darbietung (vom Leichterem zum Schwereren schreitend) wird der Überspannung der kindlichen Kräfte und der frühzeitigen Erlahmung des Interesses nach Möglichkeit gesteuert. Bereits finden wir für die größeren Schülerinnen die Forderung nach verstandesmäßiger Wiedergabe des Erlernten. Der Stoffauswahl liegt Planmäßigkeit zugrunde, und die alte ermüdende Buchstabiermethode wird um etwas verbessert. Endlich führte man den Ganzjahreskurs und die mehrjährige Schulzeit von Anfang an ein, was für damals eine gewaltige Errungenschaft bedeutete.

Die Verknüpfung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Schule zeigt sich bei den Ursulinen auch

¹⁹ Siehe Schulordnung vom 19. Januar 1697 (Stadt-A. L. Schulwesen).

²⁰ In bezug auf diese Einrichtung war man sich noch geraume Zeit im Unklaren. Die Schulordnung vom 2. November 1807 verbot ausdrücklich die Verbindung. (St. A. L. in A 2, F 4 b, Fasz. 44.) Der Lehrplan vom 9. Dezember 1824 hingegen besagt: „Moralische Vorlesungen oder mündliche Wiederholung werden, wo es geht, damit verbunden (Ebenda). Unter dem Einfluß von P. Girard geht der Lehrplan von 1835 sogar noch einen Schritt weiter und verwirft entschieden die Trennung. In der neuen Schule soll vielmehr Arbeit und Unterricht verschmolzen werden. „Augen und Hände übergeben wir der Arbeit und behalten Ohr, Mund und Sinn für den Unterricht, der freilich dazu bloß mündlich sein darf.“ (St. A. L. in A 2, F 4 b, Fasz. 17.)

in der Organisation.

Da das Mittelalter die ständische Ordnung kannte und die mittelalterliche Erziehung eine religiöse war, lag die äußere Organisation in den Händen der Kirche und erfolgte vom Priesterstande aus. Zur Zeit der Reformation aber ging in protestantischen Gegenden die Ordnung des Kirchenwesens in starkem Maße an die weltliche Macht über. Folgerichtig wurde auch die Erziehung immer mehr Sache der landesherrlichen Gewalt. Ausdrücklich legten die Reformatoren, vorab Luther, diese Pflicht der Obrigkeit nahe. — Wiederum steht das Ursulineninstitut in der Mitte. Es wies eine geistliche Organisation auf, bildete es doch eine päpstlich approbierte Gesellschaft. Das klösterliche Kleid blieb fortbestehen. Doch wie schon der Name „Gesellschaft“ sagt, handelte es sich nicht mehr um ein Kloster im alten kanonischen Sinne, sondern um eine Art Brücke zwischen Kirche und Welt. Nach dem Willen der Gründerin sollte das Lehrinstitut nicht mehr dem Kloster, sondern das Kloster dem Lehrinstitut dienen. Christliche Gattinnen und Mütter sollte es pflanzen. Der Chordienst wurde durch Schuldienst ersetzt, die mittelalterliche Kasteiung mit dem Amt der Lehrerin vertauscht. An Stelle der feierlichen Gelübde traten die gewöhnlichen, die Klausur fiel weg, und die Aufsicht kam nicht mehr der Kirche allein, sondern auch dem Staate zu.

Gemeinsam mit dem frühmittelalterlichen Bildungswesen und doch wiederum höchst modern ist endlich der

i n t e r n a t i o n a l e C h a r a k t e r

der Ursulinen. Allen Völkern und Rassen brachten die ersten christlichen Missionäre die Botschaft des Heils. Mit der nämlichen Flamme verbreiteten sich im 16. und 17. Jahrhundert die zahlreichen neuen Orden, und so eroberten auch die Ursulinen in raschem Siegeszuge fast alle Zentren der damaligen katholischen Welt.

In der Gesamtschau ergibt sich, daß das Werk der Ursulinen wohl unbestritten ein hervorragendes Verdienst um vermehrte Jugendbildung in unserer Stadt bedeutet. Dabei vollzogen sie es ohne Auftrag des Staates. Keine luzernische Obrigkeit hat sie gerufen. Sie waren nur geduldet und als Bürger hoheitlich anerkannt und geschützt, aber auch das nicht ohne harten Widerstand. Das weibliche Bildungswesen war in jener Zeit noch vorwiegend Privatsache und keine staatliche Angelegenheit.

Vermehrte Volksbildung bedeutet aber nicht nur ein Verdienst um die Veredelung der gesellschaftlichen Sitten, sondern sie schmiedet auch die beste Waffe gegen den Aberglauben. In allen Formen saß er damals noch tief im Volk. Nur weil die Schwestern im Grabenkirchlein die Madonna mit dem Stoffkleid durch ein „geschnitzletes Marienbildnis“ ersetzten, redete ihnen die dortige Jungfrauenkongregation eine neue Art „Ketzerei“ nach. Auch wurden die Ursulinen „beim Volk wenig estimiert“, weil ihre Einkleidung anders vor sich ging als bei den übrigen Religiosen.²¹ Wie schon erwähnt, sahen viele Eltern hinter dem Gedruckten noch Teufelswerk und wollten nicht zugeben, daß ihre Kinder solches lernten. Eine tüchtige Schwester wurde sogar bei der Obrigkeit wegen Besessenheit angeklagt, da sie einem Töchterlein gesagt hatte, „wenn du nicht brav bist und nicht schön betest, weiß ich es schon“. Das war doch Prophetie, Hexerei! Durch Vermittlung der Jesuiten sprach man sie jedoch frei.

Die Ursulinen rückten dem Aberglauben aber auch offen und bewußt zu Leibe. Sie ersetzten abergläubische Gebete und Gebräuche durch neue. Sie suchten planmäßig die Tagzeiten auf christliche Grundlage zu bringen und verbesserten dunkle abergläubische Vorstellungen durch einen gründlichen Religionsunterricht.

²¹ Chronik I, 25.

Vermehrte Jugendbildung bedeutet endlich, nach Ansicht der hervorragendsten Pädagogen der Aufklärung, auch Kampf gegen die damals bestehende große Armut des Volkes. Indem die Ursulinen den Unterricht kostenlos erteilten und von Anfang an den Gedanken der sog. Industrieschule mit ihrem Schulprogramm verknüpften, halfen sie auch tätig mit, den materiellen Stand des Volkes zu heben. Unter ausdrücklicher Berücksichtigung der elterlichen Wünsche sollte durch die kindlichen Arbeiten im Spinnen, Weben, Flechten, Stricken, Nähen und Flickern der armen Familie geholfen werden. Erst durch Pestalozzi, Fellenberg und Girard²² fand diese Einrichtung wieder die gebührende Beachtung.

Damit gelangen wir zur nähern Erörterung der Verdienste der Ursulinen in finanzieller Hinsicht. Die Schwestern bezogen keinen Lohn. Für Unterhalt, Wohnung, Kirche, ja sogar für das Schulhaus der städtischen Töcherschule mußten sie selbst aufkommen.²³ Außer dem jährlichen Staatsbeitrag²⁴ für die Beheizung der Schulstuben und den seinerzeit schon erwähnten freiwilligen Zuschüssen für Kloster- und Kirchenbauten, erstanden der Oeffentlichkeit keine Ausgaben. Die Bauten aber schafften wiederum Arbeitsgelegenheit. Durch den Wegfall des Schulgeldes oder irgendeiner Schulsteuer blieb auch die Familie von Mehrausgaben verschont. Zur Bildung mußten die Töchter nicht mehr fortgeschickt werden, und so blieb das Geld zu Hause. Endlich hinterließen die Ursulinen unserer Stadt einen Fonds, der mit dem Kirchenfonds zusammen von rund 140 000 gl.²⁵ im Jahre

²² In Luzern besonders durch P. Gregor Girard.

²³ Kasimir Pfyffer ist ungenau, wenn er in seiner „Geschichte des Kantons Luzern“ schreibt: „Man hat den Ursulinen ein großes Kloster gebaut.“

²⁴ Bis 1734 = 20 gl; bis 1786 = 30 gl; ab 1786 — 50 gl. (Siehe Klosterrechnungen.)

²⁵ entspricht 186 666 Franken.

1798 auf den heutigen Betrag von rund 682 000 Franken anstieg.²⁶ Dazu kommen noch die Liegenschaften im Gesamtwert von rund 90 000 Franken im Jahre 1834.²⁷ Sie dienen der Stadt noch heute als Töcherschulhaus, als Verwaltungsgebäude und als Kirche.

Endlich sei noch kurz auf die Verdienste in ä s t h e t i s c h e r Richtung hingewiesen. Durch die Bauten der Ursulinen erhielt unsere Stadt ein Monumentalgebäude, welches damals nur noch von dem Bauwerk der Jesuiten an Größe und Schönheit übertroffen wurde. Mit seiner Stärke und Geschlossenheit überragte es einerseits majestätisch den alten Stadtteil, während es andererseits mit seinen Türmen sich prächtig in das mittelalterliche Bild der Musegg einfügte. Wer im 17. oder 18. Jahrhundert vom See her in die Stadt einfuhr, dem leuchtete die alte Wehr als Symbol heimischen Bürgertrotzes gegenüber den fremden Feudalen und das neue Ursulinenkloster als Wahrzeichen des christlichen Bildungsdranges schon von ferne entgegen.²⁸ Weit über die Schweiz hinaus war Mariahilf das schönste Ursulinenkloster und das stolzeste Töcherschulhaus. Es diente als Vorbild für die neuen Schwesterbauten der beiden Freiburg, und noch heute macht es dem Stadtbild wie dem Erbauer, Heinrich Mayer, alle Ehre.

Wägen wir all das Gesagte nun unvoreingenommen ab, so dürfen wir, ohne die übrigen Klöster in Nachteil versetzen zu wollen, mit dem aufgeklärten Schultheißen Niklaus Dürler²⁹ erklären, der als Pfleger in einem ausführlichen Memorial an das Direktorium schrieb: „Man darf Sie, Bürger Direktoren, beherzt versichern, daß kein Frauenkloster in Helvetien so entschiedene und aus-

²⁶ Die Erträgnisse werden an die Besoldung der städtischen Lehrerinnen verwendet.

²⁷ Stadt-A. L. Ursulinen II.

²⁸ Vergleiche mit unserm Bild.

²⁹ Näheres siehe im Verzeichnis der Pfleger.

gezeichnete Verdienste um das Vaterland und um die Menschheit hat wie das Institut der Ursulinerinnen.“³⁰

Zu unserm Urteil dürfen wir auch den Ausspruch des radikalen Präsidenten des Verwaltungsrates, Johann Widmer, erheben, der 1798 die Schwestern aufgefordert hatte, das Kloster zu verlassen und 1799 in einem offiziellen Brief an den luzernischen Erziehungsrat den Ausspruch tat: „Wir fühlen mit Euch, Bürger Erziehungsräte, wie sehr diejenigen den aufrichtigen Dank des Vaterlandes verdienen, die sich der Erziehung der Jugend gewidmet haben und noch widmen wie die Ursulinerinnen.“

In der Tat war die Gesellschaft St. Ursula zu Luzern eine „Zierde für die katholische Kirche und ein werktätiger Nutzen für unser Vaterland“.³¹

³⁰ St. A. L. in A 1, F 9, Fasz. 37. Die Kopie ist undatiert. Wahrscheinlich 1799.

³¹ „Luzernisches Wochenblatt“, 1784, p. 88.

Anhang

VERZEICHNIS DER SUPERIORINNEN

| Name: | Amtszeit: | Amtsdauer |
|-------------------------------|---|-----------|
| 1. M. Margareta Gaßmann | 1659—1661 1665—1672 1675—1681 1687—1690 | 18 Jahre |
| 2. Johanna Regina von Reynach | 1661—1664 | 3 „ |
| 3. M. Franziska Gady | 1664—1665 | 1 Jahr |
| 4. M. Ursula Studer | 1672—1675 1681—1687 | 9 Jahre |
| 5. M. Cäcilia Hirt | 1690—1696 | 6 „ |
| 6. M. Placida Sommervogel | 1696—1699 | 3 „ |
| 7. M. Ursula Segesser | 1699—1705 1711—1717 1723—1729 | 18 „ |
| 8. M. Aloysia Göldlin | 1705—1711 | 6 „ |
| 9. Cäcilia Elisabetha Wanger | 1717—1723 1735—1737 | 9 „ |
| 10. M. Antonia Bitterlin | 1729—1735 1737—1749 | 18 „ |
| 11. M. Theresia Rüttimann | 1749—1755 | 6 „ |
| 12. M. Agatha Theresia Meyer | 1755—1761 | 6 „ |
| 13. M. Martina Beusch | 1761—1767 | 6 „ |
| 14. M. Placida Göldlin | 1767—1779 | 12 „ |
| 15. M. Margareta Willimann | 1779—1782 | 3 „ |
| 16. M. Michaela Dürler | 1782—1791 ¹ 1797 bis zum Erlöschen des ersten Konvents | |
| 17. M. Alexia Hartmann | 1791—1797 ² | 6 Jahre |

¹ Karl Nager in Chronik III, 5, setzt ihre Amtsdauer irrtümlicherweise in die Jahre 1782—1788 und 1795—1798.

² Nach Karl Nager in Chronik III, 5: 1788—1795.

VERZEICHNIS DER PROFESSCHWESTERN ¹

1. **Goll** M. Franziska, von Freiburg i. Br., geb. 1643; Einkl. 25. Juni 1666 in Luzern; Prof. 1668; gest. 6. Dez. 1668; des Mathias Wilhelm Goll sel., Dr. jur., erzherzoglicher Amtmann in Bayern und im Tirol, und der Maria Juditha Bircher. Reiste 1668 mit Superiorin Gaßmann und Assistentin Regina von Reynach nach Freiburg wegen ihrer namhaften Erbschaft, die sie vor ihrer Profeß dem hiesigen Kloster vermacht hatte. Erste Schwester, die in Luzern verschieden ist. Beerdigt im Grabenkirchlein. Nach ihrem Tode beanstandeten die Erben das Testament. Der Rat von Luzern bezeugte dessen Echtheit.

2. **Zollet** M. Johanna, von Freiburg i. Ue., geb. 1646; Einkl. 1666; Prof. 1668; gest. 15. Mai 1669; beigesezt im Grabenkirchlein.

¹ Die Daten entstammen in der Hauptsache der Chronik, den bischöflichen Visitationsakten, der Ursulinen-Korrespondenz und dem Staatskalender. Dabei sind aber häufige Abweichungen festzustellen. Besonders sind die Angaben im Bischöflichen Archiv in Solothurn sehr ungenau.

Ferner ist nicht immer ersichtlich, ob die Zugehörigkeit zur Gesellschaft vom Tag der Einkleidung oder der Profeß an zu rechnen sei. Aus einzelnen Belegen ist zu entnehmen, daß die Nekrologe unserer Chronik vom Tag der Einkleidung an zählen. Darnach ist auch unsere Zusammenstellung erfolgt, wofern nicht wichtigere Zeugnisse auf andere Daten hinwiesen.

Das Verzeichnis enthält alle jene Schwestern, die in Mariahilf Profeß ablegten oder dort gestorben sind, nicht aber jene, die nur vorübergehend als Novizin oder als Schwester dort weilten, wie z. B. Vèrène Philot, Anne Philipponat, Maria-Barbe Gehet, Eleonora Pyrrh, M. Franziska Gady u. a. m.

Abkürzungen: geb. = geboren; gest. = gestorben; ern. = ernannt; Einkl. = Einkleidung; Prof. = Profeß.

3. **Zollet** M. Elisabeth, von Freiburg i. U., geb. 1650; Einkl. 1666; Prof. 1668; gest. 21. Januar 1672; des Landvogts Jakob Zollet in Uebersteig, Bürger von Freiburg. Aussteuer 900 Kronen. — Beigesetzt im Grabenkirchlein.

4. **von Reynach** Johanna Regina, vom obern Elsaß, geb. 1624; Prof. 1647 in Freiburg i. Ue.; gest. 5. April 1672; des Rudolf von Reynach, Seigneur de Minstrolle, und der Maria Caritas Pequelcry (?). — Novizenmeisterin, Ratsschwester in Freiburg i. Ue. Wird 1661 in Luzern Superiorin an Stelle der erkrankten M. Margareta Gaßmann. 1668 (1665 ?) Assistentin. Beigesetzt im Grabenkirchlein.

5. **Hartmann** M. Anna, von Luzern, geb. 1637; Prof. 1666; gest. 17. April 1674; eine Tochter des bekannten Jost Hartmann (1591—1673), Münzmeister, Kleinrat, und der Elisabetha Studer. Aussteuer nebst 300 gl. und Silber für eine neue Monstranz. — Beigesetzt im Grabenkirchlein.

6. **Ziltener** Eva Katharina, von Arth, geb. 1632; Prof. 1657; gest. 10. Dez. 1675; des Johann Ziltener, Landvogt, und der Katharina Schumacher von Luzern. — Beigesetzt im Grabenkirchlein.

7. **Frank** M. Katharina, von Sursee, geb. 1638; Prof. 1665; gest. 9. Febr. 1689. — Erste Profeß-Schwester, die in der neuen Gruft zu Mariahilf begraben wurde.²

8. **Wanner** M. Barbara, von Freiburg i. Ue., geb. 1652; Einkl. im Febr. 1666; Prof. 1668; gest. 10. Jan. 1692. — Zeichnete sich aus durch „ein mildigkeit in Unterweisung der Lehrtöchtern“.

9. **Drükses** M. Scholastika, von Wolhusen, eine Elsässerin, geb. 1664; Einkl. 1679; Prof. 1681; gest. 17. Febr. 1692.

10. **Feer** M. Susanna, von Luzern, geb. 1667; Einkl. 1681; Prof. 1683; gest. 23. Dez. 1692. — Von schwacher Gesundheit.

11. **Schillinger** Anna Barbara, von Luzern, geb. 25. Dez. 1626; Einkl. 1. Mai 1660 in der Peterskapelle; Prof. 1662; gest. 28. Jan. 1694; des Josef Schillinger und der Maria Suter. Erste Novizin in Luzern.³ „Streng in der Kasteiung ihres Leibs bis in ihr hohes Alter. Exakt in Verrichtung ihrer Aemter und Werken. Hatte einen großen Eifer für den Nutzen des

² Die folgenden Schwestern bis zur Auflösung des I. Konvents 1798 sind ebenfalls in der Mariahilf-Gruft beigesetzt.

³ Näheres siehe in „Gründung“, Fußnote 34.

Hauses. Viel Jahr hat sie nützlich versehen das Amt der Prokuratorin. Sie war eine wahre Verächterin der Welt und ihrer selbst.“

12. **Pfyffer von Heidegg** M. Sibilla, von Luzern, geb. 1671; Einkl. am Kirchweihfest 1686; Prof. 1688; gest. 22. Nov. 1696; des Hauptmanns Johann Heinrich Franz Pfyffer von Heidegg und der Frau Göldlin von Tiefenau. Erlaubnis zur Aufnahme 6. April 1686 durch den Rat. — Lehrerin der kleinen Kinder.

13. **Pfleger** Barbara, von Luzern, geb. 1638; Einkl. 1660 in Freiburg i. Ue.; Prof. 1662; gest. 10. April 1697. Tante des Kaplans Pfleger im Hof. — War viele Jahre Pförtnerin und Prokuratorin, Ratsschwester.

14. **Ehrhard** Anna Theresia, von Freiburg i. Br., geb. 1659; Prof. 1679; gest. 9. Sept. 1700; des Thomas Ehrhard und der Barbara Redtler.

15. **Gaßmann** M. Margareta, von Thann, geb. 1631; Prof. 1647; gest. 1701. Näheres siehe im Kapitel „Hervorragende Persönlichkeiten“. (Separat-Ausgabe.)

16. **Tschupp** Anna Katharina, von Sursee, geb. 1651; Einkl. 1671; Prof. 1673; gest. 22. April 1702. — Schwächliche Gesundheit. Sehr eifrig. Beliebte Unterweiserin der Sonntagsschule.

17. **Buri** M. Regina, von Luzern, geb. 1687; Einkl. im Nov. 1701; Prof. 1703; gest. 8. Juni 1703. Auf besondern Wunsch hatte sie vor der letzten Oelung die Profeß ablegen dürfen.

18. **Studer** M. Ursula, von Luzern, geb. 1632; Einkl. 26. Okt. 1655 in Freiburg i. Ue.;⁴ Prof. 1657 in Freiburg i. Ue.; gest. 9. Febr. 1705; des Kaspar Studer, Ratsherr, Landvogt, und der Katharina Pfyffer. — Aussteuer: 1000 Florin. — Gute Lehrerin, mehrmals Novizenmeisterin und Superiorin.

19. **Wirz** M. Ignatia, von Unterwalden, geb. 1668; Einkl. 1684; Prof. 1686; gest. 13. Mai 1705; des Landammannes Wirz. Aussteuer: 2000 gl. — Im August 1696 zur Erlernung der französischen Sprache nach Estavayer geschickt; im November 1696 nach Freiburg i. Br. gereist. Am 29. Nov. 1699 nach Luzern zurückgekehrt. Schwächliche Gesundheit, doch lebhaften Geistes, eifrig und unermüdet in ihren Arbeiten. Bekleidete mehrere Aemter.

20. **Sommervogel** M. Placida, von Waldshut, geb. 1656; Einkl. 1684; Prof. 1686; gest. 11. Jan. 1706 in Freiburg i. Br.;

⁴ 1654 laut Luzerner Chronik.

des Philipp Sommervogel, Doktor und Regimentsherr, und der Barbara Jenner. Aussteuer: 800 Thaler. Im August 1696 zur Erlernung der französischen Sprache nach Estavayer geschickt. Vom 25. Okt. 1696—1699 Superiorin in Luzern, von 1699 bis 1706 Superiorin in Freiburg i. Br. Im dortigen Münster begraben. „Sonderbar hat geschienen die Andacht, eine tiefe Demut, Sanftmut, holdselige Stille, friedsame Manier, und zugleich klug in ihrer Regierung Handel und Wandel.“

21. **Beßler** M. Generosa, von Wattingen in Uri, geb. 1678, Prof. 1703; gest. 8. Aug. 1707; des Landschreibers Emmanuel Beßler in Rheineck, welcher 1701 den Rat von Luzern um Aufnahme seiner Tochter anfragte. Schwester des Karl Josef Beßler, Propst in Zurzach. Eifrige Lehrerin.

22. **Dorer** Anna Elisabetha, von Baden, geb. 1669; Einkl. 1684; Prof. 1686; gest. 27. Nov. 1707; des Stadtschreibers Dorer; Schwester der M. Bernarda Dorer (siehe Nr. 45). Aussteuer 1700 gl. — Sanftmütige Manieren in Handel und Wandel. Eifrige Lehrerin. Bekleidete mehrere Aemter, besonders das der Prokuratorin.

23. **Knab** M. Katharina, von Luzern, geb. 1649; Einkl. 1667; Prof. 1669; gest. 14. März 1708. — Eifrige Lehrerin. War sehr demütig, trug schlechte und „geblätzete Kleider“. „Zehn Jahre nacheinander hat sie das Amt der Präfektin rühmlich und nützlich versehen und zwanzig Jahr hat sie die Sorg gehabt, die Konvertiten zu unterweisen . . . die Andacht und das Gebet waren ihr Leben und ihre Lust.“

24. **Heinrich** Maria, von Zug, geb. 1641; Prof. 1671; gest. 29. Jan. 1709. Bekleidete mehrere Aemter: Assistentin, Ratschwester, Novizenmeisterin, Prokuratorin, Sekretärin, Schullehrerin, Krankenpflegerin.

25. **Schnyder** M. Martina, von Luzern, geb. Ende 1677 oder anfangs 1678; Einkl. 1693; Prof. 1695; gest. 1. Nov. 1709; des Irene Schnyder und der Maria Jakobea Schumacher. — Aussteuer: 1800 gl.

26. **de Levo**⁵ M. Barbara, von Innsbruck, geb. 1680; Prof. 1707; gest. 4. März 1711. Der Rat von Luzern erlaubt ihre Aufnahme 1705. Aussteuer 1000 Taler, nebst 500 gl. für die Unkosten. „Eifrig mit ihr selbst, in der Arbeit und in der Schule.“

⁵ Delevo (?), Deleno (?).

27. **Marzohl** Anna Maria, von Luzern, geb. 1638; Prof. 1665; gest. 24. Febr. 1712. — Große Künstlerin für Handarbeiten. (Siehe unter „Klosterleben“, Anmerkung 48.)

28. **Ziltener** M. Helena, von Arth, geb. 1639; Prof. 1663 in Freiburg i. Ue.; gest. 3. März 1713. In Luzern viele Jahre Lehrerin der Töcherschule, auch Lehrerin der Kosttöchter. Kostmeisterin.

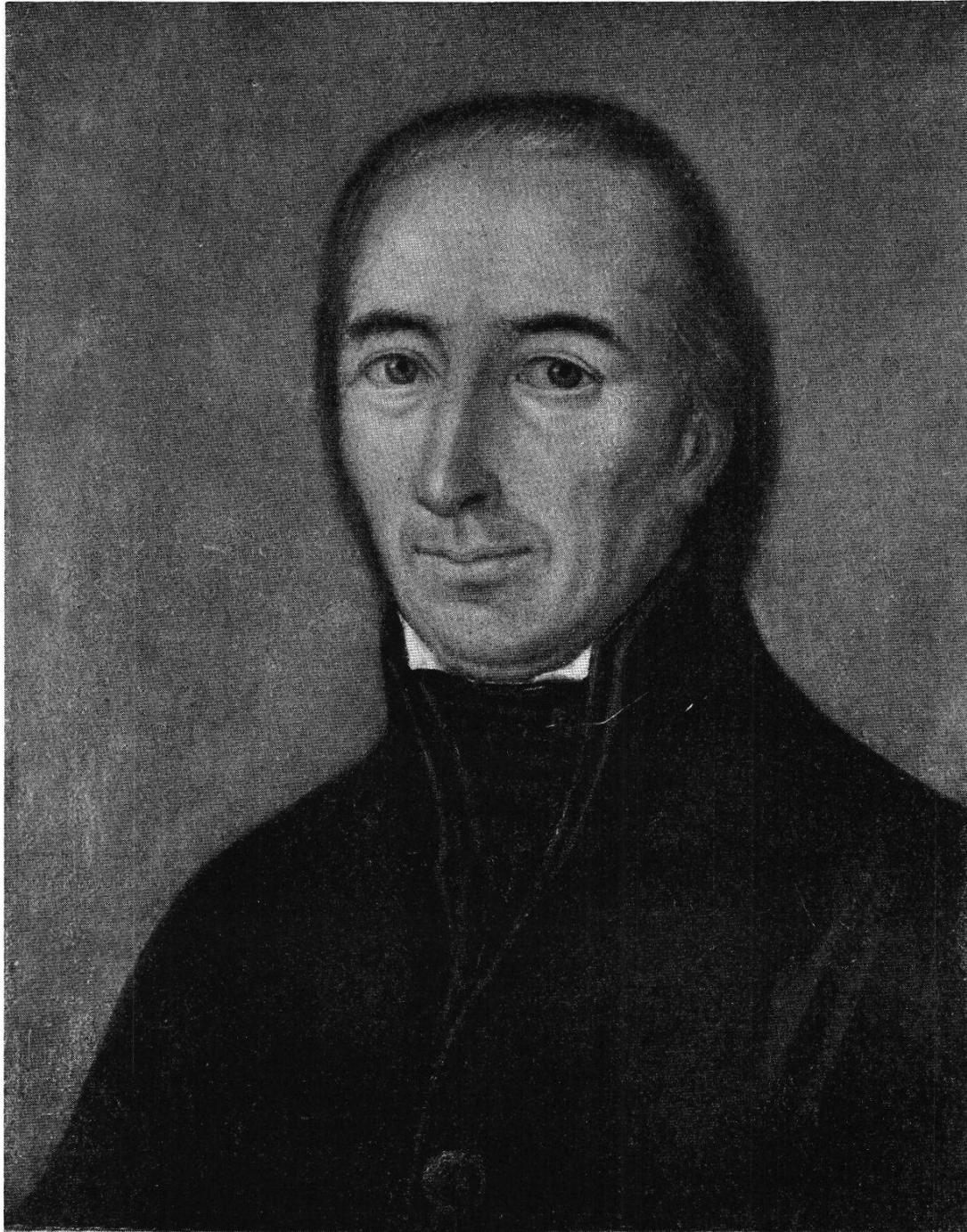
29. **Betschart** M. Johanna Dominika, von Schwyz, geb. 1657; Prof. 1680; gest. 21. Juli 1714.

30. **Mayr von Baldegg** M. Dorothea, von Luzern, geb. 13. Dez. 1660; Einkl. 21. Okt 1676 durch den Nuntius; Prof. 1678; gest. 11. Nov. 1717; des Franz Karl Mayr von Baldegg, Kleinrat, Landvogt vom Entlebuch und Ritter vom goldenen Sporn, und der Elisabeth Dürler. Während 38 Jahren krank.

31. **Ulrich** M. Anastasia, von Freiburg i. Br., geb. 1661; Einkl. 1693; Prof. 1695; gest. 7. Mai 1720 in Freiburg i. Br.; des Johann Christoph Ulrich, des beständigen Rats zu Freiburg i. Br., und der Anastasia Brunkh. — Aussteuer 1800 gl. Am 31. Juli 1696 nach Freiburg i. Br. verordnet worden. Assistentin, Novizenmeisterin, Sekretärin, Prokuratorin, Schulpräfektin. „Unermüdeter Eifer in der Unterrichtung des Nächsten und zwanzig Jahr befand sie sich allzeit in der Schul.“ Erste Schwester, die in Freiburg i. Br. verstorben ist.

32. **Christen** M. Anna, aus dem Entlebuch, geb. 1664; Prof. 1678; gest. 5. Juli 1720. Von schwächlicher Gesundheit.

33. **Hirt** M. Cäcilia, von Freiburg i. Ue., geb. 1648; Einkl. 1665; Prof. 1667; gest. 13. April 1725; Tochter eines wohlhabenden und wohlgeachteten Burgers. Schwester der M. Margarita Hirt (siehe Nr. 38). Superiorin von 1690—96. Am 25. Oktober 1696 als Superiorin von Freiburg i. Br. ernannt. Konnte sehr gut Französisch. Verreiste 1699 im Auftrag Luzerns nach Thann wegen beabsichtigter Filialgründung und im selben Jahre für einige Wochen nach Schlettstadt zur Gründung eines dortigen Hauses.kehrte am 17. September 1701 von Freiburg i. Br. wieder nach Luzern zurück. Zweite Prof. am 28. Juni 1715. „Erleuchteter Verstand; Wohlredenheit; beherzt großer Ding zu der Ehr Gottes sich zu unterfangen und das angefangene fortzusetzen; kunstreich in der Handarbeit; auch allzeit beschäftigt und beflissen, andere zur Arbeit zu halten... Hat viel gedienet in Verrichtung der beschwerlichsten Aemteren als Superiorin, Novizenmeisterin, viel Jahr Ratgeberin, Sekre-



*Th. Müller Meggisensis natus die 2 Oct. 1763 per 10 Annos Professor Gymnasticus,
per 30 Annos pastor urbaneus per 16 Annos Commissarius Episcopi
et inde ab Anno 1806 Canonicus. Sacerdos fuit optimus, concionator
excellens, auxiliator pauperum et gubernatorum scholasticorum favorus
De republica bene meritum Lucernensi fuit civitatis munus
ornaverunt. Mortuus est Die 26 Aprilis 1826.*



THADDÄUS MÜLLER

1763—1826

Der geistige Führer im Ursulinenstreit

tärlin, Schulpräfektin, Kostmeisterin, fleißig in der Schul... Erwählt, das Haus Freiburg i. B. als Superiorin anzufangen, allwo sie viel Anstoß und Trübsal heldenmütig übergestanden."

34. **Wallimann** M. Generosa, von Alpnach, geb. 1690; Prof. 1709; gest. 27. Okt. 1725. „Von Natur hatte sie große Vernunft gehabt... In der Schul war sie fleißig und eifrig, damit die Jugend wohl unterwiesen und gelehrt würde unserm Institut gemäß... Sie hat auch ein sonderbare Gnad gehabt, wohl mit diesen jungen Pflänzlein umzugehen." Viel kränklich.

35. **Schindler** M. Franziska Elisabeth, von Luzern, geb. 1691; Prof. 1711; gest. 21. Juni 1727. „Hatte ein sonderbare Gnad und Vergnügen gehabt, in Unterweisung der Schultöchtern. Hatte auch ganz demütig angehalten, daß sie die anfangenden Töchterlein in der ersten Schul unterweisen möchte." Kränklich.

36. **Hartmann** M. Karolina, von Luzern, geb. 1671; Prof. 1704; gest. 21. März 1729; des Jakob Hartmann und der Anna Maria Bachmann. Schwester des Franz Ludwig Hartmann, Kleinrat, Landvogt und Landeshauptmann in Wyl (St. Gallen), Nichte des Bernard Hartmann, Kanonikus und Propst in Beromünster. „Großer Seeleneifer als Lehrmeisterin in der Schul und bei den Kosttöchtern... Ihr größte Freud und Vergnügen waren die Jugend instruieren... Hatte eine absonderliche Gnade, in der Schul und in der Kost zu instruieren, nit nur die Jugend, sondern auch die Gestandenen; so viele Jungfrauen und vornehme Frauen sind zu ihr kommen, geistliche Lehren und Unterweisung zu holen. Sie ist angefüllt gewesen von geistlichen Sachen, daß man sie nit erschöpfen konnte. Sie hat sich nit gnug können ersättigen, geistliche Bücher zu lesen und Geistlichs zu reden... An zeitlichen Dingen hatte sie weder Freud noch Geschmack... Sie war eines lieblichen, sanftmütigen Humors, im Leben bis im Tod... ist beständig in die Schul gegangen bis in ihr letzte Krankheit."

37. **Betschart** M. Sofie, von Schwyz, geb. 1664; Einkl. 1679; Prof. 1681; gest. 16. Mai 1729. „In der Schul war sie unverdrossen. Hat viel Jahr die Arbeit unterwiesen den Schulkindern und Kosttöchtern... sonderbar war sie liebeich ohne Anzeigen eines schwierigen oder melancholischen Gemüts." Längere Zeit Krankenwärterin.

38. **Hirt** M. Margarita, von Freiburg i. Ue., geb. Ende 1655 oder anfangs 1656; Prof. 1679; gest. 30. Januar 1733; Schwester der M. Cäcilia Hirt (siehe Nr. 33). Im August 1696 zur Erlernung der französischen Sprache nach Estavayer geschickt, kommt im November 1696 nach Freiburg i. Br.; 1699 mit ihrer Schwester M. Cäcilia Hirt nach Schlettstadt zur Gründung einer Filiale gesandt. Nach Luzern zurückgekehrt am 29. Nov. 1699. Lehrerin der Schul- und Kosttöchter, auch der Konvertiten. In Kunstarbeiten wohl erfahren, begabt mit großem Geist und Beredsamkeit. „Von vornehmen Frauenzimmern und schlechtern Weibspersonen oft besucht.“ Etliche Jahre Krankenwärterin, ebenso Sakristanin.

39. **Pfyffer** M. Prudentia, von Luzern; geb. 1675; Prof. 1691; gest. 31. Januar 1733; des Gardehauptmanns Ludwig Pfyffer. Ihre Schwester Louise seit 1695 Ursuline in Freiburg i. Ue. — „Liebte besonders die Armut, war eines fröhlichen Humors und beherzt zu vollenden, was sie zur Ehr Gottes vorgenommen hat. Etliche Jahr ist sie der Schul und der Kosttöchtern vorgestanden mit viel Eifer und angeborner Klugheit.“ Mehrere Zeit Krankenschwester und Prokuratorin. „Sie ware im Hauswesen wie eine andere Martha und im Geistlichen eine betende Magdalena.“

40. **Huwyl** M. Xaveria, von Inwil; geb. 1677; Prof. 1693; gest. 24. März 1733; des Jost Huwyl, Kirchmeier. Dieser übergibt den Ursulinen einen Acker um 2000 gl., angerechnet als Aussteuer für seine Tochter. — „Sie betrachtete sich selbst als die allerschlechteste im ganzen Gotteshaus.“ Fleißig und liebevoll in der Schule.

41. **Göldlin von Tiefenau** M. Felicitas, von Luzern, geb. 19. Aug. 1679; Einkl. 1694; Prof. 1696; gest. 13. Jan. 1734; des Joh. Renward, Großrat, Statthalter der Johanniterkommende Hohenrain und Reiden, Landvogt zu Mendrisio, und der Anna M. Margareta Mayr von Baldegg. — „Sie war einer sehr zarten und blöden Komplexion und krankmütig und dennoch eines annehmlichen Humors... Sie ist etliche Jahr in die Schul gegangen zu instruieren, und mit Freuden hat sie diesem Werk der Liebe ein Genügen getan.“ Hat mit großem Fleiß die kleine Leinwand versehen.

42. **Mattmann** M. Agnes, von Dietwil, geb. 1666; Einkl. 1683; Prof. 1685; gest. 7. Dez. 1736. Schwester der Laienschwester Johanna Mattmann (siehe Nr. 5) und des Hans

Jakob Mattmann, Kirchmeier in Dietwil, welcher den Ursulinen einen Acker im Werte von 1800 gl. abtrat als Gegenwert an die Aussteuern seiner beiden Schwestern. — Wird 1699 zur Filialgründung nach Schlettstadt geschickt. Kehrt am 29. November 1699 nach Luzern zurück. Schwester von „hochschätzbaren geübten Tugenden“. Lehrte in den Schulen an Werk- und Feiertagen, unterwies auch die Konvertiten und in die 29 Jahr die Probtöchter der Jungfräulichen Versammlung in Luzern. „War ein Spiegel einer wahren Ursulinerin.“ Schulpräfektin, Novizenmeisterin, Ratgeberin.

43. **von Andlau** Anna Margarita, vom obern Elsaß, geb. 1664; Einkl. 1679; Prof. 1681; gest. 12. Jan. 1737; gefirmt am Tag der Kirchweihe, 4. Mai 1684 vom Bischof Georg Sigismund in Mariahilf. Firmpatin: M. Margareta Gaßmann. — Reiste am 7. Oktober 1692 mit Schwester M. Josefina von Flachsland heim zu ihren Eltern. War so eifrig, „daß sie mit den vier Essential-Gelübden unseres heiligen Instituts nit vergnügt gewesen, sondern hatte sich zu mehreren verbunden mit Erlaubnis ihrer Obern, also daß man 16 oder 17 Gelübd zählen könne... Eins war, daß sie ihr Lebtag wolle in die Schul gehen, die Kinder zu instruieren, solang ihre Obern solches gutheißen werden... Hat mit Freuden den Schwestern gedienet.“ Die Armut hat sie bis auf das äußerste gehalten. Ueber 20 Jahre Lehrerin. Auch Schulpräfektin, Assistentin, Ratgeberin, Kellermeisterin.

44. **Wanger** Cäcilia Elisabeth, von Baden (Schweiz), geb. 1681; Einkl. 1696; gest. 21. Febr. 1737. — „Sie war eine Person von großem Verstand im Geistlichen und Zeitlichen, beherzt großer Dinge sich zu unterfangen und auszuführen zur Ehr Gottes und Nutzen des Hauses... War sehr tauglich, andere zu regieren... Hat mehrmals das Amt der Superiorin versehen, klug, liebeich und bescheiden... Assistentin, Novizenmeisterin, Ratgeberin viel Jahr und was ihr der Gehorsam auferlegt gar rühmlich verrichtet... Streng mit sich selbst. Sehr sorgfältig mit den andern. In Speisen hat sie allzeit nur das schlechteste und wovon andere ein Abscheu gehabt, genossen. Im Trinken hat sie sich vom Wein enthalten, alle Freitag, Samstag usw., die leiblichen Bußwerk mit Geißeln, Bußgürtlen, Armketelin von Eisen continuierlich zu brauchen, war ihr nit gnug, sie hatte noch ein scharpfes härrines Kleid, so den ganzen Leib vom Haupt bis zu den Füßen bedeckte, getragen; zu ihrem Gelieger hatte sie nur einen Streusack und

vielfältig tat sie unter das Leylachen ein Brett... Hat sogar die Dienst der Laienschwestern mit großer Begierd verrichtet."

45. **Dorer M. Bernarda**, von Baden (Schweiz), geb. 1670; Einkl. 1693; Prof. 1695; gest. 9. Sept. 1737;⁶ des Schult heißen Dorer von Baden. Schwester der Anna Elisabetha Dorer. (Siehe Nr. 22.) — Wird 1699 zur Filialgründung nach Schlettstadt geschickt. Am 29. November 1699 nach Luzern zurückgekehrt. „Ein Kind des heiligen Gehorsams... und schätzte sich glücklich, wann sie in der Schul und in den Funktionen des Instituts gebraucht wurde.“ Am 31. Heumonats 1701 hat bei der Explosion des Pulverturmes „ein großer, gewichtiger Stein dieser Schwester die Ferse des Fuß abgeschlagen.“

46. **Fluder M. Josefa**, von Luzern, geb. 1662; Einkl. 21. Okt. 1676 durch den Nuntius; Prof. 1678; gest. 13. April 1738. — Sekretärin 1732.

47. **Göldlin von Tiefenau M. Aloisia**, von Luzern, geb. 2. Sept. 1670 zu Arbon; Prof. 1686; gest. 27. April 1738; des Heinrich Renward Göldlin von Tiefenau, bischöflicher Obervogt, des Innern Rats, Landvogt zu Büron und Triengen, und der Maria Jakobea Dulliker. Fünf Geschwister im geistlichen, bezw. Ordensstand. — Aussteuer: 1400 gl. Superiorin von 1705—1711. Zweite Profeß 1736.

48. **Meyer M. Magdalena**, geb. 1664; Prof. 1676; gest. 14. März 1739.

49. **von Roll M. Franziska**, geb. 1664; Prof. 1681; gest. 12. Febr. 1740; des Junkers zu Bernau. 1713 als Superiorin von Freiburg i. Br. ernannt. Abreise wegen Krieg bis 3. April 1715 verschoben. Am 12. Januar 1719 wieder in Luzern.

50. **Segesser von Brunegg M. Ursula**, von Luzern, geb. 1667; Prof. 1684; gest. 8. Febr. 1742; des Jost Ranutzi, Landvogt. Brachte als Aussteuer nebst der Barschaft ein Stück Land. Dreimal Superiorin. Assistentin 1731.

51. **von Flachsland M. Josefine**, aus dem obern Elsaß, geb. 1668; 1683 Aufnahme erlaubt; Prof. 1685; gest. 9. März 1742. Ihre Mutter wohnte in Dürmenach; ihr Bruder besaß dort ein Schloß. Reist am 7. Oktober 1692 mit Schwester M.

⁶ Mit dem Jahre 1737 hört die Chronik auf, und wir besitzen daher aus dieser Quelle keine näheren Angaben mehr über die Schwestern.

Margarita von Andlau heim. Geht im Juli 1706 nach Freiburg i. Br. Wieder in Luzern angekommen am 3. Dezember 1714. Assistentin und Novizenmeisterin. Zweite Profeß 1735.

52. **Meyer** Johanna Baptista, geb. 1682; Prof. 1698; gest. 1. April 1742.

53. **Kolb** M. Rosalia, gest. 3. Dez. 1742. „Lehrerin der ersten und untersten Schul, große Unterweiserin an Sonn- und Feiertagen.“ Laut Chronik wurde sie nach einem achtjährigen Brustkrebsleiden wunderbar durch Mariahilf geheilt.

54. **Wetterwald** M. Barbara, von Zell; gest. 27. Dez. 1742; des Josef Wetterwald. An die Aussteuer erhielten die Ursulinen den „Wylershof“ bei Zell. Hatten einen Pächter. 1732 wollten sie den Hof wegen Geldmangel veräußern. Durch Vermittlung des Stadtschreibers in Willisau alsdann verkauft um 5100 gl.

55. **von Fleckenstein** Barbara Agnes, von Luzern, geb. 1676; Prof. 1690; gest. 7. Jan. 1746; des Jost von Fleckenstein, Oberstleutnant.

56. **Krus** M. Genoveva, geb. 1678; Prof. 1693; gest. 20. März 1747; des Hauptmanns Krus. Assistentin 1742.

57. **Wild** M. Viktoria, geb. 1673; Prof. 1687; gest. 25. Jan. 1748.

58. **Müller** M. Rosa, von Luzern, geb. 1670; Prof. 1685; gest. 6. Juni 1748; des Niklaus Müller, Großrat. Schwester des Josef Anton, welcher am 19. März 1691 Primiz in Mariahilf feierte.

59. **Dorer** M. Euphemia, von Baden, geb. 1667; Prof. 1688; gest. 1752. Näheres siehe im Kapitel „Hervorragende Persönlichkeiten“. (Separat-Ausgabe.)

60. **Muöß** M. Elisabeth, von Zug, geb. 1681; Prof. 1710 (?). Gest. 30. Nov. 1752.

61. **Pfyffer** Barbara Michaela, von Luzern, geb. 1697; Prof. 1714; gest. 22. Juni 1753.

62. **Bitterlin** M. Antonia, von Luzern, geb. 1679; Prof. 1695; gest. 10. Mai 1755. Assistentin 1736. Mehrmals Superiorin.

63. **Schmidlin** M. Ludovika, von Ruswil, geb. 1687; Prof. 1706; gest. 15. April 1757.

64. **Sidler** M. Elisabeth, von Luzern, geb. 1735; Prof. 1755; gest. 22. Dez. 1761.

65. **von Fleckenstein** M. Susanna, von Luzern, geb. 1708; Prof. 1727; gest. 7. Juli 1762. Schwester des Laurenz von Fleckenstein, Chorherr und Presenzer im Hof.

66. **an der Allmend** M. Theresia, von Luzern, geb. 1686; Prof. 1703; gest. 2. April 1763.

67. **Balthasar** M. Ursula, von Luzern, geb. 1698; Prof. 1714; gest. 22. April 1763; des Schultheißen Jakob Balthasar. (Näheres siehe im Verzeichnis der Pfleger.)

68. **von Hertenstein** Johanna Josefina, von Luzern, geb. 1693; Prof. 1714; gest. 28. Okt. 1764.

69. **Dürler** M. Anna Sibilla, von Luzern, geb. 1708; Einkl. 1724; Prof. 1726; gest. 11. März 1765; des Schultheißen Dürler.

70. **Rüttimann** Josefa Theresia, von Luzern, geb. 1691; Prof. 1709; gest. 4. Mai 1765. 1737 Assistentin. Erwählt als Superiorin am 26. Oktober 1749.

71. **Stalder** M. Johanna Beata, von Luzern, geb. 1698; Prof. 1721; gest. 10. April 1768.

72. **Mohr** Anna Maria Waldburga, von Luzern, geb. 1703;⁷ Prof. 1721; gest. 15. März 1769; des Beat Josef, Leutnant in der Leibgarde Ludwigs XIV., Großrat, und der Maria Barbara Sibilla am Rhyn. Schwester der M. Barbara Cäcilia Mohr (siehe Nr. 77).

73. **Krauer** M. Bernarda, von Luzern, geb. 1744; Prof. 1766; gest. 13. Juli 1768.

74. **Meyer** M. Ignatia, von Luzern, geb. 1699; Prof. 1717; gest. 3. Aug. 1769.

75. **Elmiger** Eva Ignatia, von Hochdorf, geb. 1690; Prof. 1708; gest. 6. Juni 1770.

76. **Beusch** M. Martina, von Luzern, geb. 1696; Prof. 1712; gest. 25. April 1771. Schwester des Chorherrn Beusch. Mehrmals Assistentin. 1761 als Superiorin erwählt.

77. **Mohr** M. Barbara Cäcilia, von Luzern, geb. 1709; Prof. 1727; gest. 15. Juni 1771. Schwester der Anna Maria Waldburga Mohr (siehe Nr. 72).

⁷ geb. 1704 laut Angaben im Familien-Archiv Mohr.

78. **Dorer** M. Anna, von Baden, geb. 1710; Prof. 1729; gest. 14. März 1773; des Untervogts Beat Kaspar Dorer sel. Ihr Großvater, der Schultheiß Johann Ulrich Dorer, suchte 1727 um ihre Aufnahme nach.

79. **Zelger** M. Lucia, von Stans, geb. 1695; Prof. 1714; gest. 21. Mai 1774; des Anton Maria Zelger, Landammann von Nidwalden^s und der Maria Johanna an der Allmend.

80. **Wy** M. Helena Katharina, von Luzern, geb. 1698; Prof. 1721; gest. 20. Juli 1774.

81. **Kappeler** M. Katharina, von Luzern, geb. 1694; Prof. 1711; gest. 26. März 1776.

82. **Hecht** M. Karolina, von Willisau, geb. 1716; Prof. 1739; gest. 23. April 1776.

83. **von Fleckenstein** Anna Xaveria, von Luzern, geb. 1706; Prof. 1724; gest. 24. Jan. 1777. Assistentin 1769—1773.

84. **Meyer** M. Agatha Theresia, von Luzern, geb. 1697; Prof. 1715; gest. 31. Jan. 1780. Mehrmals Assistentin. 1755 als Superiorin erwählt.

85. **von Sonnenberg** M. Barbara, von Luzern, geb. 1723; Prof. 1748; gest. 17. Jan. 1783.

86. **Göddlin von Tiefenau** M. Placida, von Luzern, geb. 4. Dez. 1711; Prof. 1728; gest. 12. April 1783; des Schultheißen Johann Thüning Göddlin von Tiefenau, Tagsatzungsgesandter, und der Anna Maria Barbara Meyer v. Schauensee. Schwester der M. Aloisia Göddlin (siehe Nr. 91). Mehrmals Superiorin.

87. **Lüthard** Johannes Evangelista, von Luzern, geb. 1716; Prof. 1736; gest. 9. Jan. 1784.

88. **Bossard** M. Agnes, von Ruswil, geb. 1714; Prof. 1739; gest. 19. März 1784.

89. **von Fleckenstein** M. Viktoria, von Luzern, geb. 1732; Prof. 1750; gest. 29. Okt. 1785.

90. **zur Gilgen** M. Xaveria, von Luzern, geb. 15. Febr. 1716; Prof. 1736; gest. 3. Aug. 1792; des Schultheißen Aurelian zur Gilgen und der Maria Ursula Anna am Rhyn. — Aussteuer 2000 gl. Seniorin und Jubilarin.

^s Näheres über ihn siehe bei Franz Zelger: „Chronik und Genealogie der Zelger aus Unterwalden und von Luzern“. Luzern, 1933.

91. **Göddlin von Tiefenau** M. Aloisia, von Luzern, geb. 30. Sept. 1726; Prof. 1744; gest. 10. Febr. 1794. Schwester der M. Placida Göddlin (siehe Nr. 86).

92. **Balthasar** M. Kunigunda, von Luzern, geb. 1729; Prof. 1748; gest. 24. April 1794.

93. **Anderhuob** M. Elisabetha, von Eschenbach, geb. 1749; im Noviziat 1768; gest. 15. Juni 1794. — Aussteuer: 1500 gl.

94. **Hildebrand** Franziska Gerolda, von Eschenbach, geb. 1719; Prof. 1744; gest. 13. Juni 1796.

95. **Willimann** M. Margareta, von Münster, geb. 1727; Prof. 1748; gest. 8. Dez. 1796. Assistentin 1778. Als Superiorin erwählt 1779.

96. **Balthasar** Johannes Baptista, von Luzern, geb. 1726; Prof. 1744; gest. 23. Sept. 1799; des Johann Martin Balthasar, Kleinrat, Landvogt, und der Maria Margarita Cysat. — Aussteuer: 2000 gl.

97. **Dürler** M. Felicitas, von Luzern, geb. 1730; Prof. 1750; gest. 2. April 1800; des Schloßvogts Franz Rudolf Ignaz Dürler, Großrat, und der Maria Beatrix Cysat. — Aussteuer: 1800 gl.

98. **Balthasar** M. Josefa, von Luzern, geb. 1725; Prof. 1744; gest. 4. Aug. 1800; des Hauptmanns Jakob Rudolf Balthasar, Großrat, und der Maria Elisabeth von Fleckenstein. — Aussteuer: 1800 gl.

99. **zur Gilgen** M. Dorothea, von Luzern, getauft 8. Juni 1736; Prof. 1755; gest. 23. Jan. 1801; des Benedikt Franz Xaver zur Gilgen, Schloßvogt zu Wikon, Großrat, und der Maria Dorothea Feer von Kastelen. — Aussteuer: 1800 gl.

100. **Hartmann** M. Regina, von Luzern, geb. 1717; Prof. 1739; gest. 13. Febr. 1802; des Jost Bernhard Hartmann, Großrat, Stadtschreiber, Kleinrat, Kornherr, Schultheiß und Pannerherr. Pfleger der Ursulinen.

101. **Schumacher** M. Dominika, von Luzern, geb. 27. Sept. 1752; Prof. 1773; gest. 10. Juni 1802; des Franz Dominik Schumacher, Kleinrat, Spitalherr, und der Maria Margareta Waldburga Pfyffer von Altishofen. Schwester der M. Waldburga Schumacher (siehe Nr. 105). — Aussteuer: 2500 gl.

102. **Estermann** M. Agatha, von Eschenbach, geb. 1765; Prof. 1783; gest. 21. Sept. 1802; des Jakob Estermann, zu

Mettlen, Kirchmeier in Eschenbach, und der Rosa Rütter. — Aussteuer: 2500 gl.

103. **Hartmann** M. Franziska Salesia, von Luzern, geb. 1738; Prof. 1758; gest. 18. April 1803; des Franz Alois Sales Bernhard Hartmann, Salzdirektor, Vogtschreiber, Kleinrat, Gardehauptmann, und der Maria Elisabetha Mohr. Schwester der M. Alexia Hartmann (siehe Nr. 108) und Nichte der M. Regina Hartmann (siehe Nr. 100). — Aussteuer: 1800 gl.

104. **Balthasar** M. Genoveva, von Luzern, geb. 18. Juni 1736; Prof. 1756; gest. 23. Mai 1805; des Johann Ulrich Mauritz Balthasar, Landvogt von Knutwil, Landeshauptmann von Wyl, Staatsunterschreiber, und der Maria Bernardina Pfyffer von Altishofen. Schwester der M. Bernardina Balthasar (siehe Nr. 115). — Aussteuer: 1900 gl.

105. **Schumacher** M. Waldburga, von Luzern, geb. 5. Dez. 1755; Prof. 1775; gest. 8. Jan. 1808; des Franz Dominik Schumacher und der Maria Margareta Waldburga Pfyffer von Altishofen. Schwester der M. Dominika Schumacher (siehe Nr. 101). — Aussteuer: 2800 gl.

106. **Keller** M. Antonia, von Luzern, geb. 1745; Prof. 1764; gest. 7. Juli 1810; des Johann Martin Franz Anton Keller, Stadtschreiber. — Aussteuer: 1600 gl. Wohnte ab 1799 gemeinsam mit den Schwestern M. Rosalia Imbach und Stanislas und Theresia Kaufmann wieder im Mariahilf.

107. **Wissing** M. Anna, von Luzern, geb. 1758; Prof. 1775; gest. 5. Aug. 1810; des Jost Franz Jakob Wissing und der Maria Aloisia Felber. — Aussteuer: 1800 gl. — Im Oktober 1806 als 6. Lehrerin an die Töchterschulen gewählt.

108. **Hartmann** M. Alexia, von Luzern, geb. 1743; ⁹ Prof. 1764; gest. 19. Dez. 1810; Schwester der M. Franziska Salesia Hartmann (siehe Nr. 103) und Nichte der M. Regina Hartmann (siehe Nr. 100). — Aussteuer 1800 gl. Superiorin 1791.

109. **Schufelbühl** M. Magdalena, von Luzern, geb. 1730; Prof. 1750; gest. 22. Okt. 1812; des Karl Xaver Schufelbühl und der Maria Margareta Budmiger. — Aussteuer: 1600 gl. Dazu wurden noch 200 gl. bezahlt vom Chorherrn Johann Melchior Schufelbühl in Beromünster. — War eine „mit vielen Gebrechen behaftete Person... Hatte 14 Krankheiten, worunter drei tödliche.“ Seit 1798 bei Emerentia Schallbretter, geb. Schufelbühl.

⁹ geb. 1741 laut Angaben im Familien-Archiv Hartmann.

110. **Dürler** M. Barbara Michaela, von Luzern, geb. 1738; Einkl. 1754; Prof. 1756; gest. (oder beerdigt?) 1. Juli 1814; des Hauptmanns Josef Franz Rudolf Dürler, Kleinrat, und der Ursula (Maria Anna?) am Rhyn. Aufnahme-Vertrag unterschrieben von ihrem Onkel, Propst in Beromünster. — Aussteuer: 1800 gl. — Mehrmals Assistentin und Superiorin.

111. **Leu** M. Genoveva, von Stans, geb. 1747;¹⁰ Prof. 1765; gest. 3. Nov. 1821; bevogtet von Alt-Landammann Kaspar Remigi Keyser. — Aussteuer: 3500 gl. Fand im Jahre 1800 Zuflucht im Frauenkloster St. Klara in Stans und lebte dort bis zu ihrem Tode. Begraben im alten Klosterfriedhof in Stans.

112. **Lussi** M. Ursula, von Stans, geb. 1749; Prof. 1769; gest. 19. Nov. 1822; bevogtet von Alt-Landammann und Landeshauptmann Kaspar Remigi Keyser. Aussteuer: 3500 gl.

113. **Guggenbühler** M. Ignatia, von Luzern, geb. 1751; Prof. 1771; gest. 15. (13?) April 1823; des Josef Guggenbühler und der Maria Elisabeth Urban. — Aussteuer: 2300 gl. — Ab Juli 1799 mit den Schwestern Stanislas und Theresia Kaufmann im ehemaligen Klostergebäude Mariahilf. 1811 mietete sie den großen und kleinen Garten der Ursulinen gegen 12 gl. Zins.

114. **Segesser von Brunegg** M. Karolina, von Luzern, geb. 27. Nov. 1774; Prof. 1795; gest. 18. April 1824;¹¹ des Landvogts Philipp Anton Segesser von Brunegg, Großrat, und der Anna Maria Schwytzer von Buonas. — Aussteuer: 1000 gl. — Lehrerin an der Töchterschule. Lebte seit 1798 in ihrem väterlichen Hause an der Reußbrücke.

115. **Balthasar** M. Bernardina, von Luzern, geb. 11. Januar 1733;¹² Prof. 1752;¹³ gest. 2. Mai 1824. Schwester der M. Genoveva Balthasar (siehe Nr. 104). — Aussteuer: 1800 gl. — Ab 1783 (1782 ?) Assistentin.

116. **Imbach** M. Rosalia, von Luzern, geb. 1740; Prof. 1758; gest. 20. April 1825; des Hans Heinrich Imbach und der Maria Barbara Schottenberger. Aussteuer 2000 gl. Sie wohnte ab 1799 gemeinsam mit den Schwestern M. Stanislas und

¹⁰ 1746 (?), denn laut Mortuarium des Frauenklosters St. Klara in Stans starb sie 1821 im 76. Altersjahr.

¹¹ gest. 18. April 1822 lt. Angaben in Familien-Archiv Segesser.

¹² geb. 2. Januar 1733 lt. Angaben im Familien-Archiv Balthasar.

¹³ Prof. 1751 lt. Angaben im Familien-Archiv Balthasar.

Theresia Kaufmann und M. Antonia Keller wieder im Mariahilf. 1810 vergabte sie 1000 gl. zur Wiederherstellung der Mariahilfkirche, 1818 für die Mariahilfkirche 780 gl. und 1821 für das ewige Licht 100 gl.

117. **Kaufmann** M. Stanislas, von Baden, geb. 1745; Prof. 1764; gest. 22. April 1828; des Kanzlers Kaufmann in Wettlingen. Schwester der Marie Theresia Kaufmann (siehe Nr. 118). Aussteuer: 3000 gl. — Beide Schwestern gingen 1798 heim zu ihrem Stiefbruder. Wohnten ab 1799 wieder in Mariahilf, wo sie „die Reinlichkeit des Hauses“ besorgten und mit Handarbeiten etwas zu verdienen suchten. 1812 Vermächtnis von 400 gl. zur Wiederherstellung der Mariahilfkirche.

118. **Kaufmann** M. Theresia, von Baden, geb. 1748; Prof. 1769; gest. 13. Febr. 1829. — Schwester der M. Stanislas Kaufmann (siehe Nr. 117). — Aussteuer: 3000 gl.

119. **am Rhyn** M. Ludovika, von Luzern, geb. 1758; Prof. 1775; gest. 29. Dez. 1830; des Schultheißen Walter Ludwig am Rhyn und der Maria Theresia von Sonnenberg. Schwester der Maria Katharina am Rhyn, Aebtissin zu Eschenbach (1749—1813). Aussteuer 2000 gl. 1815 Assistentin. Lehrerin an der Töchterschule. Rücktritt 1823 nach vierzigjähriger Tätigkeit.

120. **Schmid** M. Katharina, von Luzern, geb. 1759; Einkl. 1778; Prof. 1780;¹⁴ gest. 26. Aug. 1831; des Johann Kaspar Schmid und der Maria Anna Schillardung (Gilardoni?). Aussteuer 1300 gl. Rücktritt als Lehrerin 1800. Erhielt 1804 durch den Nuntius Testaferrata Dispens, in weltlich-weiblicher Kleidung ihr Leben lang außer dem Kloster zu gehen, auch Erbschaften anzunehmen und zu vergaben. Doch mußte sie ihre Klostergelübde halten und unter dem Ordinarius des Wohnortes stehen.

121. **Wicki** M. Agnes, von Luzern, geb. 1775; Prof. 1794; gest. 30. Nov. 1837; des Bernhard Wicki sel. und der Theresia Sidler. — Aussteuer: 2000 gl.

122. **Hasler** M. Cäcilia, von Luzern, geb. 1757; Prof. 1775; gest. 25. Febr. 1839; des Johann Karl Hasler und der Maria Katharina Gloggner. — Aussteuer: 1200 gl. Sie trat 1826 als Lehrerin an der Töchterschule zurück, nachdem sie 43 Jahre mit Treue und Sorgfalt dem Lehramte vorgestanden.

¹⁴ Profeß 1778 laut Staatskalender.

123. **Göldlin von Tiefenau** M. Placida, von Luzern, geb. 13. Okt. 1764; Prof. 1785; gest. 23. Dez. 1840; des Alois Christoph Göldlin von Tiefenau, Offizier im französ. Schweizergarderegiment, S. Ludwigs-Ordensritter, Kleinrat, Landvogt im Michelsamt, und der Anna Katharina Regina Balthasar. — Aussteuer: 1300 gl. — Zog 1798 zu ihrem Bruder Propst Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau, dem spätern apostolischen Generalvikar, nach Münster, wo sie eine unentgeltliche Arbeitsschule gründete. Nach dem Tode des Propstes ging sie nach Luzern.

124. **Sidler** M. Beata, von Ruswil, geb. 1777; Prof. 1795; gest. 14. Februar 1841; des Mauritz Sidler und der Maria Schmidli sel. Schwester der M. Bernarda Sidler (siehe Nr. 125). Aussteuer: 3500 gl.

125. **Sidler** M. Bernarda, von Ruswil, geb. 1775; Prof. 1795; gest. 11. April 1841; Schwester der M. Beata Sidler (siehe Nr. 124). — Aussteuer: 3500 gl.

126. **Schumacher** M. Johannes Evangelista, von Luzern, geb. 1763; Prof. 1787; gest. 17. Aug. 1845; des Franz Schumacher und der Maria Xaveria Frey. — Aussteuer: 750 gl. — Während 38 Jahren Lehrerin an den Töchterschulen. Rücktritt 1831. „Auch nach der Aufhebung des Klosters arbeitete sie ausschließlich bis in ihr vorgerücktes Alter für das Lehramt.“

127. **Hartmann** Xaveria, von Luzern, geb. 1777; Prof. 1795; gest. 31. Okt. 1847; des Martin Bernhard Joh. Baptist Hartmann, Vogtschreiber, Landvogt, Major, und der Maria Waldburga Schumacher. Nichte der Schwestern M. Alexia und M. Franziska Salesia (siehe Nr. 108 und 103). — Aussteuer: 750 gl. — Während 38 Jahren Lehrerin an den Töchterschulen. Rücktritt am 21. September 1831.

128. **Schmidlin** Augustina, von Ruswil, geb. 1776; Prof. 1795; gest. 10. Juli 1848; des Josef Schmidlin sel. und der Maria Muff. — Aussteuer: 2000 gl.

VERZEICHNIS DER LAIENSCHWESTERN

1. **Müller** Elisabeth, von Luzern, geb. 1636; Einkl. 1660; Prof. 1662; gest. 16. Nov. 1700. „Erste Laienschwester in dem hiesigen Haus. Hatte einen großen Eifer für den Nutzen des Instituts und des Hauses, war eine Person mit großer Courage; sie scheute sich nicht, zu reden und zu handeln mit geistlichen und weltlichen hohen Stands-Personen. Hatte eine extraordinäre Andacht zur Mutter Gottes und ihrer hl. Verwandtschaft, sonderbar zu beiden St. Johannes; war Ursach, daß die hiesige Obrigkeit die Bildnis dieser zwei Heiligen auf den zwei Seiten des großen Altares unserer Kirche hat stellen lassen; sie hat auch prokuriert, daß man an ihren beiden Festtagen in unserer Kirche ein gesungenes Amt haltet, so auch am Titelfest unserer Kirche und an Oktav Corporis Christi.“

2. **Sigrüst** Barbara, geb. 1683; Prof. 1717; gest. 21. März 1720. Köchin.

3. **Keller** Maria Barbara, von Solothurn, geb. 1657; Prof. 1684; gest. 28. März 1720. Ihre Mutter, Maria Reinhart, wahrscheinlich 1713 gestorben. — Meistens Köchin.

4. **Zentringen** Maria, von Raron, Wallis, geb. 1652; Prof. 1681; gest. 29. März 1720.

5. **Mattmann** Johanna, von Dietwil, gest. 27. März 1742. Schwester der M. Agnes Mattmann (siehe Nr. 42).

6. **Elmiger** Katharina, gest. 9. Dez. 1744. — Besondere Frömmigkeit, oft auf Wallfahrten geschickt. Fremde empfahlen sich häufig in ihr Gebet.

7. **Rast** Anna Maria, von Hochdorf, geb. 1685; Prof. 1722; gest. 21. März 1753.

8. **Blättler** M. Gertrud, von Hergiswil, geb. 1685; Prof. 1725; gest. 9. Nov. 1760.

9. **Rossel** Katharina, von Sursee, geb. 1686; Prof. 1723; gest. 29. Juni 1763.

10. **Moser** M. Anna, von Römerswil, geb. 1714; Prof. 1740; gest. 29. Nov. 1767.

11. **Imhof** Magdalena, von Wangen, geb. 1702; Prof. 1742; gest. 7. Juli 1786.

12. **Jäcker** Martha, von Solothurn, geb. 1737; Prof. 1769; gest. 29. Dez. 1792.

13. **Estermann** Johanna, von Hochdorf, geb. 1720; Prof. 1747; gest. 14. März 1795.

14. **Nageleisen** Kunigunda, von Großdietwil, geb. 1731; Prof. 1764; gest. 7. Febr. 1802; im Bruch begraben. Fand am 31. August 1798 Aufnahme im Kloster St. Anna im Bruch. Sie „diente uns nach Vermögen durch Verrichten der Arbeiten, lebte jedoch in immerwährendem Herzeleid wegen Verstörung ihres Klosters“ bis zu ihrem Tod nach einem Gichtschlag.¹

15. **Villiger** Maria Rosa, von Hochdorf, geb. 1725; Prof. 1749; gest. 16. Okt. 1805; des Johann Villiger und der Elisabeth Rast. — Aussteuer: 500 gl. — Fand am 31. August 1798 Aufnahme im Frauenkloster St. Anna im Bruch. Erneuerte dort am 24. Juni 1799 ihre Profeß.²

16. **Hüsler** Anna Maria, von Hildisrieden, geb. 1738; Prof. 1758; gest. 8. Sept. 1807; auf Gerlisberg begraben. Fand am 21. Februar 1802 Aufnahme im Frauenkloster St. Anna im Bruch. „Diente allen Schwestern mit Freuden. Unermüdet in der Arbeit.“ War sehr arm.³

17. **Kretz** M. Barbara, von Kriens, geb. 1740; Prof. 1773; gest. 27. Juni 1831. — Aussteuer: 500 gl.

18. **Frey** M. Martina, von Inwil, geb. 1760; Prof. 1785; gest. 22. Mai 1840; des Josef Frey und der Katharina Untersatz. — Aussteuer: 500 gl. — Hatte von 1798—1811 den großen und den kleinen Garten der Ursulinen gemietet, bezahlte 25 gl. Zins. 1828 vermachte sie der Kirche eine Gült von 200 gl.

19. **Koller** M. Magdalena, von Meierskappel, geb. 26. März 1770; Prof. 1796; gest. 25. April 1847; des Johann Jost Koller

¹ Klosterchronik St. Anna, Gerlisberg.

² ebenda.

³ ebenda. 1904 wurden die Gebeine der Bruchschwestern nach Gerlisberg überführt.

und der Anna Barbara Kleimann sel. — Aussteuer: 500 gl. — 1844 Wiedereintritt in den neu errichteten Konvent. 1846 Jubel-Profeß.

20. **Willimann** Gertrud, von Rickenbach (Kt. Luzern), geb. 12. Jan. 1770; Prof. 1789; gest. 25. März 1852; des Josef Willimann und der Maria Agatha Wyß. — Aussteuer: 500 gl. — 1798 nahm sich Professor Salzmann in Luzern, der spätere Bischof, ihrer an. Trat bei einer angesehenen Familie in Dienste, setzte ihre Gebete, Andachtsübungen und Betrachtungen stets fort. 1816 übernahm sie die Sakristei-Reinigung und die Ausbesserung der Kirchenkleider bei Mariahilf. Erhielt dafür jährlich 50 gl. 1844 Erlaubnis zum Wiedereintritt ins Kloster. 1847 Aufnahme im Kloster Eschenbach. ⁴

*

Jungfrau M. Barbara **Schwendimann**, von Ebikon. Einverleibte Kosttochter. Wird einmal als Laienschwester aufgeführt. Gest. am Karsamstag 1682, erste Bestattung auf Mariahilf. ⁵

Jungfrau M. Klara **Gasser**, von Schwyz, geb. 1657; gest. 17. Juni 1707. — Im Jahre 1685 ins Kloster aufgenommen. „Mit dem Kloster einverleibt gelebt 21 Jahr und 10 Monate.“ Begraben mit dem Ordenshabit wie eine Schwester. Hatte nur das Gelübde der Keuschheit abgelegt. ⁶

Jungfrau M. Katharina **Brun**. Gest. 17. Nov. 1766. ⁷

Jungfrau Maria Elisabeth **Näi**, von Menznau. Am 2. Jan. 1781 ins Kloster aufgenommen. ⁸ — Aussteuer: 800 gl.

⁴ Kurze Lebensbeschreibung in „Geschichtliche Volksbibliothek für das kathol. Deutschland“, p. 137 ff.

⁵, ⁶, ⁷ und ⁸ Es war nicht zu ermitteln, ob sie als Laienschwestern oder als ständige Pensionärinnen aufgenommen wurden.

VERZEICHNIS DER KAPLANE

Von Pfingsten 1661 weg liest auf Kosten von Statthalter Ludwig Meyer täglich ein Priester Messe bei den Ursulinen. Die Namen der Geistlichen sind unbekannt. 1663 wird vom gleichen Wohltäter die Kaplanei geschaffen. Siehe Kapitel „Niederlassung und Ausdehnung in Luzern“, Abschnitt „Weggis“. Als erster Kaplan wird ein gewisser

Hautt¹ erwähnt, ern. 1663. Besoldung bisher 102 gl., zukünftig 130 gl.

Ostertag Johann Melchior,² ern. 1680, gest. 15. Dez. 1685. Letzte Messe am 9. Dezember gelesen.

Businger Leodegar,³ ern. 1685 durch P. Rektor Post. Wird 1690 zum Pfarrer in Ebikon erwählt.

Medlinger Leodegar,⁴ von Luzern, ern. 1690, vom Nuntius empfohlen. Erste Messe als Kaplan 5. Februar 1690. Erkrankte schon im Juli des gleichen Jahres und wurde durch Kapuziner vertreten.

Kopp Dr.,⁵ ern. im Oktober 1691, im Dienste des Nuntius. Gab sein Einkommen dem kranken Medlinger. Tritt wegen anderer Geschäfte am 28. März 1692 zurück.

Medlinger Johann Ludwig,⁶ von Luzern, ern. 1692 durch P. Rektor Hader. Primiz: 8. Juni 1692 in Mariahilf. Bis dahin ersetzt durch einen Priester aus Unterwalden. Wird 1694 Pfarrhelfer im Hof.

¹ St. A. L. A 1, F 9, Fasz. 37.

² Chronik I, 111 und 143.

³ Chronik I, 143.

⁴ Chronik I, 160.

⁵ Chronik I, 160 und 164.

⁶ Chronik I, 172, 165.

Jung Franz, Dr.,⁷ aus Unterwalden. Kanzler des Nuntius. Ern. 1694 durch dessen Vermittlung von P. Rektor Franz von Roll. „Hochgelehrter und tugendsamer Mann.“ Tritt zurück anfangs Oktober 1697.

Egemüller Johann Rupert,⁸ von Wien, ern. 1697 durch P. Rektor Franz von Roll, dessen geistlicher Sohn er war. Früher Oberst-Küchenmeister am kaiserlichen Hof. Gab das Amt nach dem Tod seiner Gemahlin auf, verließ seine Kinder und Güter aus Begierde, Gott vollkommener zu dienen, zog in die Fremde und wurde Priester, Primiz am 10. Oktober 1697 in der Jesuitenkirche zu Luzern. Tritt am 13. Oktober sein Amt an mit einer Messe, bei der er seinem eigenen Sohn aus Wien die Kommunion erteilte. Viel Volk war dabei, „zur Andacht bewegt von einer so raren Geschicht“. Am 21. Oktober wurde dieser Sohn vom Nuntius in der Mariahilfkirche gefirmt. Schultheiß Dürler war ihm Pate. Rücktritt als Kaplan 30. Juni 1698.

Jung Franz, Dr.,⁹ aus Unterwalden, Kanzler beim Nuntius. 1698 zum zweitenmal als Kaplan erwählt von P. Rektor Wolfgang Rauscher. Gest. 31. Okt. 1702.

Moser Hans Kaspar,¹⁰ ern. 1702 von P. Rektor Truffing. Gest. 25. Mai 1705.

Hautt Heinrich Alois,¹¹ ern. 1705 von P. Rektor Balthasar. Besoldung von P. Rektor Pftetten (1710—14) auf 150 gl. erhöht. Gest. 1743.^{11*}

Christen Johann Thomas Joseph Leonti,¹² aus Unterwalden, ern. 1743, geb. 1694.

⁷ Chronik I, 221.

⁸ Chronik I, 221 und 226.

⁹ Chronik I, 226 und 288.

¹⁰ Chronik I, 288 und 290.

¹¹ Chronik I, 290.

^{11*} Näheres über die Familie Hautt siehe bei Blaser Fritz: *Histoire d'une Famille d'imprimeurs, d'éditeurs et de relieurs du XVIIe et XVIIIe siècle*. Lucerne, 1925.

Meyer: „Kirchenregiment“ I, p. 19, erwähnt für 1714 einen Kaplan Entlin Franz Josef, geb. 1686. Belegterweise war Hautt aber noch in den Dreißigerjahren im Amt. (Chronik II, 387, 401, 574.)

¹² Staatskalender 1750 und Rats-P. 1749, p. 274 b.

Frey Joachim Laurenz Ignati Antoni Dominik,¹³ ern. 1754, geb. 1728.

Kopp Leonti Mauritz,¹⁴ ern. 1757, geb. 1726.

Infanger Johann Ignaz,¹⁵ ern. 1766, geb. 1739.

Thüring Johann Rudolf,¹⁶ ern. 1767, geb. 1720.

Corragioni d'Orelli Franz,¹⁷ Canon., ern. 1772, geb. 1747.

Mooser Niklaus,¹⁸ Dr. theol., ern. 1773, geb. 1713.

Müller Karl,¹⁹ aus Ursern, ern. 1792, geb. 1742, Prokurator der Nuntiatur.

Krauer Franz Karl,²⁰ ern. 1798, geb. 1767, Kanonikus. 1805 Chorherr zu Beromünster und Verwalter der geistlichen Kasse.

¹³ bis ¹⁹ Staatskalender.

²⁰ Kath. Kirchgem.-A. L. Fasz. 5 a.

VERZEICHNIS DER PFLEGER

Meyer Ludwig, ern. 1659; geb. 1590, des Leodegar Meyer und der Maria Appolonia Probstatt. — Kleinrat 1626, Vogt zu Ruswil 1627, Bauherr der Stiftskirche im Hof 1633, Vogt in den Freien Aemtern 1644, Statthalter 1660 und Stiftsamman von Engelberg. Stifter der Ursulinen-Kaplanei; gest. 1663.¹

Meyer Franz Niklaus, ern. 1665; des Statthalters Ludwig Meyer und der Barbara Pfyffer. — Kornherr, Landvogt, Kleinrat. Großer Wohltäter, vergabte ein Antependium und ein Meßgewand von Silber und Gold;² gest. 1682.

Göldlin von Tiefenau Johann Thüring, ern. 1682; geb. 1623, des Johann Renward Göldlin von Tiefenau und der Maria Margareta Pfyffer von Altishofen. — Großrat 1644, Vogt zu Ebikon 1645, des Innern Rats 1655, Hauptmann in Frankreich 1657, Vogt zu Münster 1659, zu Rothenburg 1663 und 1681, im Thurgau 1674, Venner und Stadtmajor 1677, Gesandter an König Ludwig XIV. nach Breisach und Ensisheim 1681. Vergabte ein Meßgewand und 100 gl. bares Geld; gest. 1692.

Schwytzer von Buonas Johann Martin,³ ern. 1692; geb. 1634, des Johann Martin Schwytzer von Buonas und der Maria Elisabetha Pfyffer von Altishofen. — Großrat 1658, Kleinrat 1666, Landvogt zu Willisau 1671, im Entlebuch 1681, in den Freien Aemtern 1689, zu Rothenburg 1697, Pannerherr und Schultheiß 1704, gest. 15. Febr. 1713.

am Rhyn Karl Anton, ern. 1713; geb. 2. Juli 1660, des Schultheißen Josef am Rhyn und der Sybilla Göldlin von

¹ Näheres bei H. Dommann: in „Geschichtsfreund“ Bd. 88, bes. S. 151 ff.

² Chronik I, 123.

³ Portrait bei Herrn Architekt August am Rhyn.

Tiefenau. Bruder des Ignaz am Rhyn, (1662—1746) Propst in Beromünster, und des Franz Xaver am Rhyn, S. J. (1655 bis 1731). — Großrat 1680, Landvogt zu Knutwil 1683, Landeshauptmann zu Wyl 1686, Hauptmann in mailändischen Diensten 1690, Kleinrat 1693, Landvogt der Grafschaft Thurgau 1702, Oberst über ein Regiment Eidgenossen unter Philipp V. von Spanien, Gesandter der kath. Orte an die Republik Wallis 1709, Intendant über das Land March 1710, Schultheiß und Pannerherr 1712, gest. 16. Juni 1714. Begraben im Beinhaus im Hof, allwo er ein Jahrzeit stiftete.⁴

Göldlin von Tiefenau Heinrich Ludwig, ern. 1714; geb. 1667, des Johann Thüning Göldlin von Tiefenau und der Maria Elisabetha am Rhyn. — Großrat 1698, Zwingverwalter zu Heidegg, Vogt zu Weggis 1701, Kleinrat 1705, Vogt im Entlebuch 1707, Kornherr 1711, Bauherr und als geheimer Kriegsrat nach Solothurn geschickt 1712, gest. 22. März 1718.

Balthasar Jakob, ern. 1718; geb. 1658, Bruder der Aeb-tissin M. Barbara Franziska Balthasar in Eschenbach. Großrat 1678, Vogtschreiber 1685, Vogt zu Baden 1699, Kleinrat 1704, Generalmajor im Villmergerkrieg 1712, Kastvogt der Klöster im Bruch, St. Urban, Münster und Rathausen 1713, Salzdirektor, Pannerherr und Schultheiß 1714, Erster Parteigänger Frankreichs, dann Roms und des Kaisers. Rücktritt als Pfleger am 7. August 1732. Gest. 1733.

Hartmann Jost Bernhard, ern. 1732; geb. 1685, des Johann Melchior Hartmann und der Barbara Klara Balthasar. Vater der Ursuline M. Regina Hartmann⁵ und Großvater der Ursulinen M. Alexia⁶ und M. Franziska Salesia Hartmann.⁷ — Unterschreiber 1705, Großrat, Stadtschreiber 1706, Kleinrat 1712, Vogt zu Ruswil 1713, Adelsbrief von Kaiser Karl VI. im Jahre 1721, Vogt zu Rothenburg 1727 und 1731, im Freiamt 1736, Kornherr 1741, Pannerherr und Schultheiß 1742, Twingherr zu Wangen und Dietwil 1742 und Vogt zu Merschwenden, gest. 1752.

zur Gilgen Kaspar Leonz, ern. 1762; geb. 1699, des Josef zur Gilgen und der Maria Jakobea zur Gilgen. — Großrat

⁴ Portrait, Kommandohammer und Landvogtei-Weibelschild vom Thurgau im Besitze von Herrn Architekt August am Rhyn.

⁵ Siehe Verzeichnis der Profeß-Schwestern Nr. 100.

⁶ Siehe Verzeichnis der Profeß-Schwestern Nr. 108.

⁷ Siehe Verzeichnis der Profeß-Schwestern Nr. 103.

1724, Vogt zu Weggis 1725, zu Malters 1729, St. Gallischer Landeshauptmann zu Wil 1733, Kleinrat 1750, Twingherr zu Heidegg 1759, Herr zu Hünigen und Rotsee, gest. 1769.

Mohr Josef Karl Rudolf Benedikt, ern. 1770; geb. 1713, des Beat Josef Mohr und der Maria Sybilla am Rhyn. — Großrat und Vogt zu Malters 1735, Kleinrat 1736, Vogt im Entlebuch 1739, zu Ruswil 1741, zu Merschwenden 1749, Gesandter über das Gebirg 1751, Vogt zu Rothenburg 1757, Gesandter nach Mailand 1768, Statthalter und Venner 1770, gest. 1783.

Krus Josef Ludwig Kasimir, ern. 1783; geb. 1734, des Franz Xaver Karl Krus und der Maria Elisabetha Pfyffer von Heidegg. — Großrat 1758, Obervogt zu Rorschach 1757, Vogt im Toggenburg 1761, Kleinrat 1762, Vogt im Michelsamt 1765, zu Lugano 1770, Rat des Bischofs von Basel 1776, Säckelmeister 1785, Schultheiß 1793, Mitglied des Gesetzgebenden Rats und Senator zur Zeit der Helvetik 1801, Führer der aristokratischen Föderalisten, gestorben 1805 als der Letzte des Geschlechts.

Dürler Niklaus von der Flüe, ern. 1798; geb. 1743, des Rudolf Dürler und der Maria Anna am Rhyn, Bruder der Superiorin M. Michaela Dürler, tritt am 3. Febr. 1800 zurück. Schultheiß, Repräsentant für die neue Konstituierende Versammlung Februar 1798, Präsident der luzernischen „Nationalversammlung“ 14. März 1798, im Vollziehungsausschuß 8. Jan. 1800, im neuen gesetzgebenden Rat August 1800, gestorben im Frühling 1801.